23. Sitzung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau am 15. September 2009

Anwesend sind:

Bürgermeister:	Laab Helmut	SPÖ
Vizebürgermeister:	Hermanek Susanne	SPÖ
	Niederhammer Christa	ÖVP

Stadträte-SPÖ: HR Dir. Antl Leopold, de Witt Hannes, Eisler Elfriede, Gatterwe Helmut, Holzer Othmar, Ing. Klimesch Klaus,
Stadträte-ÖVP: Ing. Huemer Friedrich, OSR Kronberger Karl,
Stadtrat-GRÜNE: Ing.Mag. Straka Andreas

Gemeinderäte-SPÖ: Ambrosch Walter. Buchta Brigitte, Reg.Rat Fürst Ditmar, Mag. Krislaty Gerd, Minibeck Manfred, Ryba Günter, Schöffauer Michaela, Mag. (FH) Sebesta Thomas, Sellinger Annemarie, DI Stemberger Andreas MSc, Wechselberger Herbert, Wondrak Gerda,
Gemeinderäte-ÖVP: Mag. Baumgartner Martin, Mag. Dobritzhofer Wolfgang, Hopfeld Peter, Ihm Ernst, Karas Franz, Kopf Gabriele,
Gemeinderäte-FPÖ+U: Moll Gerald
Gemeinderäte-GRÜNE: Mag. Maurer Mario, Schneider Alexandra

Entschuldigt sind: StR Ing. Bolek Werner, FPÖ+U
GR Frithum Gabriele, SPÖ
GR DI Habacht Barbara, ÖVP
GR DI Ihm Franz, FPÖ+U

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel.

Ort: Rathaus Stockerau - großer Sitzungssaal

Beginn: 18.00 Uhr **Ende**: 19.50 Uhr

Tagesordnung:

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

II. Genehmigung des Protokolls vom 23.06.2009

II a. Bericht des Prüfungsausschusses

III. Anträge des Bürgermeisters
1) Vereinbarung Theater im Lenausaal
2) Verleihung von Hilfedienstmedaillen an MitarbeiterInnen Hospiz
3) Verleihung des Sportehrenzeichens in Gold an Karsai Ferenc (Tischtennis)
4) Abt Mag. Columban (Gerhard) Luser – Genehmigung zur Führung des Stadtwappens
5) Löschungserklärung – Zimmermann Walter und Monika

IV. Anträge des Stadtrates

a) Finanz- und Liegenschaftsverwaltung
1) 1. Nachtragsvoranschlag 2009
2) Erhöhung der Margen bei UniCredit-Bank Austria Darlehen
3) Darlehen Straßenbau – Änderung Darlehensgeber
4) Darlehen Kläranlage/Abwasserbeseitigung – Änderung Darlehensgeber
5) Darlehensaufnahme – Park- & Ride-Anlage
6) Darlehensaufnahme – Europakindergarten
7) Darlehensaufnahme – Bräuhauskindergarten
8) Annahmeerklärung des NÖ WWF für ABA BA 17
9) Eröffnung Baukonto für ABA BA 17
10) Eröffnung Baukonto für WVA BA 09
11) Benutzerordnung und Gebühren für die städtische Bibliothek
12) Tariffestlegung Parkdeck Rögergasse u. Landstraße
13) Heizkostenunterstützung – Verlängerung
14) Neugestaltung des Skateplatzes - Machbarkeitsstudie
15) Neuanschaffung eines Müllentsorgungsfahrzeuges
16) Änderung örtliches Raumordnungsprogramm und Bebauungsplan – Beauftragung Arch. DI Pigal
17) Grundankauf der Parz.Nr. 2289 von Ehrenberger Dr. Elfriede
18) Rücktritt vom Grundkauf der Parz.Nr. 118/79 – Lovric Ewa

b) Stadtentwicklung und Verkehr
1) Änderung örtliches Raumordnungsprogramm
2) Änderung Bebauungsplan

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ.GO. in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

I. Anträge des Bürgermeisters
1) Reduzierung einer Pacht
2) Bestandvertrag Bräuhaus
3) Personalangelegenheiten
4) Reduzierung der Miete

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Laab eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß eingeladen, die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen.

Vor Eingehen in die Tagesordnung gemäß § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung wird vom Bürgermeister der Antrag um Aufnahme nachstehender Tagesordnungspunkte gestellt:

in öffentlicher Sitzung:

neu dazu II a) Bericht des Prüfungsausschusses

III. Anträge des Bürgermeisters
bei Punkt 2) Hilfedienstmedaille an Hospiz – eine Person dazu (Hanke Sissy – Bronze)

in nicht öffentlicher Sitzung:

I. Anträge des Bürgermeisters
neu dazu Punkt 4) Reduzierung der Miete

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	9
	FPÖ+U	1
	GRÜNE	3

Weiters liegt gemäß § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion ein Dringlichkeitsantrag vor: Der Gemeinderat möge das Ansuchen der Stadtgemeinde Stockerau um Mitgliedschaft im "Verband für Landes-, Regional- und Gemeindeentwicklung der NÖ Dorf- und Stadterneuerung" beschließen.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Die Gemeinderatsfraktion der Volkspartei Stockerau beantragt gemäß §46 Abs.3 NÖ-GO die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes in die Sitzung des Gemeinderates am 15.09.2009:

Der Gemeinderat möge das Ansuchen der Stadtgemeinde Stockerau um Mitgliedschaft im „Verband für Landes-, Regional- und Gemeindeentwicklung der NÖ Dorf- und Stadterneuerung“ beschließen.

Begründung**:**
Damit Stockerau im Wettbewerb der Städte bestehen kann, ist es notwendig, unter professioneller Begleitung gemeinsam mit Vertretern aus Politik, Verwaltung und Bevölkerung ein Leitbild der Stadt zu erstellen.
Dabei soll in der ersten Stufe das Leitthema Innenstadt (Verkehrskonzept, Steigerung der Attraktivität und des wirtschaftlichen Potentials, Zusammenarbeit von Stadt und Wirtschaftstreibenden) herausgearbeitet werden.
In weiterer Folge sollen Leitthemen für
• Betriebe und Arbeitsplätze
• Kunst, Kultur und Sport
• Jugend
erarbeitet werden.
Aufgrund der Berücksichtigung der anfallenden Kosten im Voranschlag 2010 besteht in jedem Fall Dringlichkeit für die Beschlussfassung.

Abstimmung, dass der Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung aufgenommen wird.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	6 (de Witt, Holzer, Klimesch, Krislaty, Sebesta, Wechselberger)
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	1 (Straka)
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	13 (Laab, Hermanek, Antl, Eisler, Gatterwe, Ambrosch, Buchta, Fürst, Minibeck, Schöffauer, Sellinger, Stemberger, Wondrak)
	ÖVP	9
	FPÖ+U	1
	GRÜNE	2 (Maurer, Schneider)

Der Dringlichkeitsantrag wird am Ende der öffentlichen Sitzung als Tagesordnungspunkt aufgenommen.

II. Genehmigung des Protokolls vom 23.06.2009

Es wird der Antrag gestellt, das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung unverlesen zu genehmigen. Es entspricht dem Sitzungsverlauf und es gab keine Einwendungen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	9
	FPÖ+U	1
	GRÜNE	3

II a. Bericht des Prüfungsausschusses

Gemeinderat Baumgartner: über die am 15.09.2009 in der Stadtgemeinde Stockerau unangesagte Kassaprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Anwesend:
Mitglied des Prüfungsausschusses (Vorsitzender) GR Mag. Baumgartner Martin
Mitglied des Prüfungsausschusses (Vorsitzender-StV.) GR Mag. Dobritzhofer Wolfgang
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mag. Gerd Krislaty
Mitglied des Prüfungsausschusses GR DI Stemberger Andreas, MSc
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Wechselberger Herbert
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Buchta Brigitte
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Ryba Günter
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mag. (FH) Sebesta Thomas

Entschuldigt:
Mitglied des Prüfungsausschusses GR HR DI Ihm Franz

ISTBESTÄNDE lt. beiliegendem Tagesbericht vom 07.09.2009 € -14.569.421,93

SOLLBESTÄNDE

	verbuchte Einnahmen	nicht verbuchte Einnahmen
BA-CA/Stadtgemeinde	€ 26.611.866,65	
KASSA	€ 409.863,65	
PSK 7332.355	€ 1.775.390,93	
RB 9001	€ 547.355,11	
BA-CA/Kassenkredit	€ 0,00	
BA-CA/Krankenhaus	€ 0,00	
BA-CA/Bankomatzlg.	€ 169.921,73	
BA-CA/Pflegeheim	€ 85.562,44	
BA-CA/Kartenverkauf	€ 164.152,56	
BA-CA/Organstrafen	€ 186.105,35	
BA-CA/BMKR-KH	€ 0,00	
BA-CA/Wertpapiere	€ 172.377,36	
BA-CA/Grundstücke	€ 174.430,71	
Kommunalkredit Austria AG	€ 0,00	
HYPO Investmentbank AG	€ 0,00	
Gesamteinnahmen	€ 30.297.026,49	

	verbuchte Ausgaben	nicht verbuchte Ausgaben
BA-CA/Stadtgemeinde	€ 36.081.640,98	
KASSA	€ 400.368,59	
PSK 7332.355	€ 1.802.680,89	
RB 9001	€ 539.454,12	
BA-CA/Kassenkredit	€ 5.000.000,00	
BA-CA/Krankenhaus	€ 0,00	
BA-CA/Bankomatzlg.	€ 165.298,95	
BA-CA/Pflegeheim	€ 80.209,57	
BA-CA/Kartenverkauf	€ 148.574,86	
BA-CA/Organstrafen	€ 181.278,65	
BA-CA/BMKR-KH	€ 0,00	
BA-CA/Wertpapiere	€ 172.475,62	
BA-CA/Grundstücke	€ 294.456,02	
Kommunalkredit Austria AG	€ 0,00	
BA-CA AG - Spendenprojekt	€ 10,17	
HYPO Investmentbank AG	€ 0,00	
Gesamtausgaben	€ 44.866.448,42	

Aus der Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt sich die Übereinstimmung.

Kassaprüfung:
Der Kassenstand beträgt € 4.965,04 und entspricht dem geführten Kassabuch (Stand vom 14.09.2009).
Die jährliche verpflichtende Kassenprüfung erbrachte keine Beanstandungen.

Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Buchhaltungsdirektors entfallen, da keine Mängel festgestellt wurden.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	9
	FPÖ+U	1
	GRÜNE	3

III. Anträge des Bürgermeisters

1.) Vereinbarung Theater im Lenausaal

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Nach dem offiziellen Ende des Residenztheaters unter der Mitarbeit von Intendant Richard Maynau ist dieser mit dem Wunsch nach einer Zusammenarbeit an uns herangetreten. Herr Maynau hat ein Konzept für ein "Theater im Lenausaal" erarbeitet, welches im Kulturausschuss bereits diskutiert und grundsätzlich positiv beurteilt wurde.

Der Inhalt dieser Diskussion sowie die Vorschläge des Konzepts von Herrn Maynau wurden in der zuliegenden Rahmenvereinbarung verarbeitet, die nun zu beschließen ist.

Rahmenvereinbarung
zwischen der
Stadtgemeinde Stockerau.
und
Herrn Richard Maynau
2000 Stockerau, Stockerauer Straße 9
über die Zusammenarbeit betreffend das
Theater im Lenausaal

Präambel

Das „Theater im Lenausaal“ wird eine Lücke schließen zwischen den bestehenden Aufführungen im Z2000 und den zahlreichen kleineren Auftritten von lokalen Künstlern und Laiengruppen. Es werden kleine Theaterproduktionen, Kabaretts und musikalisches Theater präsentiert, als Gastspiel und in Kooperation, es werden bekannte Schauspielerinnen und Schauspieler auftreten, dem Kinder- und Jugendtheater wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Das „Theater im Lenausaal“ versteht sich somit ausschließlich als Ergänzung zu bestehenden Einrichtungen und ist offen für Kooperationen und Dialog.
Auf dieser Basis schließen beide Partner folgende Rahmenvereinbarung:

§ 1 Allgemeines

Diese Vereinbarung bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und Herrn Richard Maynau. Ziel ist es, die Veranstaltungsreihe „Theater im Lenausaal“ publikumswirksam und gut zu positionieren sowie Ressourcen besser zu nutzen.

§ 2 Kooperationsvereinbarung

(1) Richard Maynau bringt insbesondere Erfahrung mit der Durchführung von Veranstaltungen, Kontakt zu allen lokalen Zeitungen, Tageszeitungen (Kurier, Krone), Radio NÖ und Fernsehen in den Theaterbetrieb ein. Herr Maynau erstellt den Spielplan, engagiert die Künstler, übernimmt die Finanzgebarung für die künstlerischen Angelegenheiten, kümmert sich um Werbung und Kartenverkauf. Er ist in seiner Entscheidung grundsätzlich frei, der Kulturausschuss ist zweimal jährlich zu informieren. Im Rahmen dieser Informationen soll auch die Stückwahl für die nächste Saison besprochen werden.
(2) Die Stadtgemeinde Stockerau tritt als Veranstalter auf, die Durchführung wird von der ARGE Theatermanufaktur Wien besorgt. Die Veranstaltungen (mit Ausnahme der Schülervorstellungen) tragen sich selbst durch den Kartenverkauf. 100 % der Einnahmen gehören der Veranstaltung und werden von der Theatermanufaktur Wien unentgeltlich verwaltet. Davon wird Miete an die Stadtgemeinde bezahlt. Die Stadtgemeinde Stockerau hilft mit durch ihre Kontakte, Subventionen vom und Land zu bekommen.
(3) Jährlich wird eine Abrechnung über einen Steuerberater erstellt. Diese wird auch dem Kulturausschuss in seiner nächsten Sitzung vorgelegt. Ein allfällig erzielter Überschuss wird als Rücklage für künftige Produktionen verwendet, ein Deckungsbeitrag zu einem allfälligen Abgang wäre von der Stadtgemeinde Stockerau maximal in der Höhe der Gesamtmiete des jeweiligen Jahres zu leisten.

§ 3 Ressourcennutzung

(1) Herrn Maynau wird für den Betrieb des „Theaters im Lenausaal“ gestattet, Veranstaltungssaal (Miete), Licht, Ton, Kulissenteile, Probenraum, Abstellraum für Kulissen und Kostüme sowie Parkplätze im Parkdeck (Entgelt), nach Maßgabe der Möglichkeiten zu be-

nützen. Die Stadtgemeinde Stockerau übernimmt die Organisation der Pausenbewirtung sowie die Herstellung von Foldern, Theaterkarten und A3 Plakaten.
(2) Außenauftritte in Presse, Funk, Fernsehen, bei Veranstaltungsmessen und in eigenen Druckmedien (z.B. Unsere Stadt) werden gemeinsam oder zumindest in Abstimmung miteinander vorgenommen.

§ 4 Veranstaltungsorte

In der Regel werden die Veranstaltungen im Lenausaal des Z2000 abgehalten. Sollte es aus organisatorischen oder terminlichen Gründen notwendig sein, können auch andere Veranstaltungsorte (z.B. Belvedereschlössl bzw. Stadtsaal) zur Verfügung gestellt werden.

§ 5 Schülervorstellungen

In Abstimmung mit den Direktoren der Stockerauer Schulen wird es am Vormittag Schülervorstellungen geben. Um diese für die Stockerauer Kinder bzw. Eltern leistbar zu machen unterstützt die Stadtgemeinde Stockerau diese Vorstellungen mit 2 Euro /Kind.

§ 6 Startsubvention

Vor Beginn der Reihe „Theater im Lenausaal“ ist die Bühne im Lenausaal entsprechend zu adaptieren und zusätzliche Scheinwerfer vorzusehen. Die Stadtgemeinde Stockerau wird den Start mit einer Erstinvestition im Gesamtausmaß von max. 2.500 Euro unterstützen, wobei die angeschafften Teile (mobile Bühnenportale, Vorhänge etc.) ins Eigentum der Stadtgemeinde Stockerau übergehen.

§ 7 Geltungsdauer

Die Rahmenvereinbarung gilt grundsätzlich drei Jahre, und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht drei Monate vor Beendigung des jeweiligen Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird.

Gemeinderat Dobritzhofer: Ich habe entnommen, dass es geplant ist, dass wir als Gemeinde in den Pausen den Ausschank übernehmen. In welchem Rahmen soll das passieren?

Bürgermeister Laab: Das ist richtig, Es soll in Abstimmung je nach dem, um welche Veranstaltung es sich handelt, von der Verwaltung des Z-2000 organisiert werden über einen dementsprechenden Gastronomen.

Gemeinderat Maurer: Die Fraktion der Grünen begrüßt diesen Antrag, dass es neben den Festspielen noch andere Theateraufführungen in der Stadt gibt.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Auch wir von der Fraktion der VP finden die Initiative von Herrn Maynau sehr positiv. Er hat sich ja bereits im Residenztheater bewehrt. Es ist, glaube ich, für die Stadt nur positiv zu sehen, dass das Theater in Stockerau bleibt, dass es eine Möglichkeit gibt, es fortzuführen. Wir können für jede Privatinitiative dankbar sein, die Theater in gehobener Qualität auch in Stockerau stattfindet auch im Sinne der Vielfalt. Wir haben einen großen Kopf kulturmäßig, den Festspielkopf, und dass sich da andere Dinge etablieren, kann man nur begrüßen.

Bgm. Laab: Es ist nicht nur so, dass in Stockerau bei der Kultur nur die Festspiele gibt. Im Z-2000 finden seit dem Bestehen immer wieder andere kulturelle Veranstaltungen statt. Ich bin auch sehr froh darüber, denn es wäre schade, wenn dieses Theater verschwunden wäre.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	9
	FPÖ+U	1
	GRÜNE	3

2.) Verleihung von Hilfedienstmedaillen an MitarbeiterInnen Hospiz

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Ansuchens des Hospizes wird nachstehenden Personen die Hilfedienstmedaille verliehen. Die Voraussetzungen lt. Verleihungsstatuten sind erfüllt.

Hilfedienstmedaille in Silber

Bratusa Helene
Stark Norbert
Petschenig Christophera
Frühwirth Maria
Schuster Hedi
Kittel Christine

Hilfedienstmedaille in Bronze

Preisinger Pia Josefa
Bösmüller Gerta
Kotvojs Maria
Roetzel Hedwig
Volarik Eva
Kasess Luise
Hanke Sissy

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	9
	FPÖ+U	1
	GRÜNE	3

3.) Verleihung des Sportehrenzeichens in Gold an Karsai Ferenc (Tischtennis)

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Ansuchens des Tischtennis-Leistungszentrums Stockerau sowie der vorgesehenen Statuten, wird

Herrn Karsai Ferenc

aufgrund seiner sportlichen Verdienste das

Sportehrenzeichen in Gold

verliehen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	9
	FPÖ+U	1
	GRÜNE	3

4.) Abt Mag. Columban (Gerhard) Luser –
Genehmigung zur Führung des Stadtwappens

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stiftskirche Göttweig hat um Genehmigung zur Führung des Stockerauer Stadtwappens, angesucht. Das Stadtwappen soll ein Teil des persönlichen Abtwappens des neu gewählten Abtes Mag. Columban (Gerhard) Luser, der seine Jugend in Stockerau verbrachte, sein.

Gemäß der Bestimmung des § 4 Abs. 3 NÖGO darf die Bewilligung erteilt werden, wenn ein der Gemeinde abträglicher Gebrauch des Gemeindewappens nicht zu befürchten ist. Die Bewilligung kann auf bestimmte oder unbestimmte Zeit erteilt werden.

Es wird daher vorgeschlagen, die Verwendung des Stadtwappens zu genehmigen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	9
	FPÖ+U	1
	GRÜNE	3

5.) Löschungserklärung – Zimmermann Walter

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Zimmermann Walter, geb. 29.08.1959 und der Zimmermann Monika, geb. 23.01.1966 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 5186 ist unter CLNr. 6 a ein Pfandrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Pfandrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 5186 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	9
	FPÖ+U	1
	GRÜNE	3

IV. Anträge des Stadtrates

a) Finanz- und Liegenschaftsverwaltung

1.) 1. Nachtragsvoranschlag 2009

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2009 enthält im **ordentlichen Haushalt** folgende Änderungen:

* Berücksichtigung der höheren Organbezüge	1/0000-7210	32.000,00
* Prüfungskosten KDZ	1/0300-7280	6.800,00
* Kosten für neues Aufnahmegerät	1/0100-0420	4.000,00
* Reduzierung der Kosten bei den Pensionszahlungen	1/0800-7600	-20.000,00
* Leasingrate für neues Tanklöschfahrzeug ab 08	1/1630-7010	25.000,00
* Reduzierung der Wärmekosten bei VS + Pflegeheim	Ansatz 2110+4210	-35.000,00
* Erhöhung Aufwand für Sportsubventionen	1/2690-7570	20.000,00
* Anpassung der Einnahmen	Ansatz 3251	-100.000,00
und des Aufwandes bei den Festspielen		-100.000,00
* Reduzierung des Pflegegeldes und Erhöhung d.Grundg.	2/4210+8100/8101	-90.000,00
* Berücksichtigung der Tilgung bei Oberbankdarl.	1/6120-3460	51.000,00
* Kosten für 2 Infoterminals	1/7700-0430	10.500,00
* Berücksichtigung Leasingkosten f.Großflächenmäher	1/8150-7010	6.500,00
* Erhöhung der Stromkosten Beleuchtung (8160)		
Wasser (8500) und Kanal (8510)	Posten 6000	90.000,00
* Mehrertrag bei Rückers.v.Kosten f.Maurer,Elektriker	2/8200+8170	40.000,00
* Reduzierung der Leasingraten bei Parkdeck (8390)		
Reiterkaserne (8530) und Z2000 (8940)	Posten 7010	-140.000,00
* Zugesicherter Investitionszusch. Kanal f. BA17	2/8510+8641	32.000,00
* Erhöhung Kosten f.Instandh.v.Masch. u.Siedlungsabf.	Ansatz 8521	65.000,00
sowie Mehrertrag bei Bioabfall		20.000,00
* Einnahmenerhöhung bei Mieten und Ersatz KIG	Ansatz 8530	110.000,00
* Zinsen aus Rücklage Oberbank	2/9100+8231	16.000,00
* Auflösung Rücklage Oberbank	2/9120+2980	536.000,00
* Reduzierung der Ertragsanteile	2/9250+8594/8597	-441.600,00
* Berücksichtigung Fehlbetrag 2008	1/9900-9640	975.900,00
* Reduzierung der Transferzahlungen 2009 an KIG	Posten 7550	-516.000,00
* Reduzierung des Zinsaufwandes	Posten 6500	-330.500,00

Der **außerordentliche Haushalt** enthält folgende Änderungen:

- Vorhaben 5 – Sportplätze:
  Berücksichtigung der Restkosten für FunCourt und Hallensportboden 40.000,00
  Bedeckung durch Überschuss und Zuführung AO

- Vorhaben 6 – Bräuhauskindergarten:

Berücksichtigung des Aufwandes für Einrichtung	86.000,00
und des Fehlbetrages	12.700,00
Auszahlung der Sockelförderung des Schul-u.Kindergartenf.an KIG	673.000,00
Einnahmen: Förderung des Schul-u.Kindergartenfonds	716.000,00
und Rest durch Darlehen	55.700,00

- Vorhaben 11 – Wasserversorgung:
  Berücksichtigung des höheren Fehlbetrages und Reduzierung der Sonderanlagen 123.000,00
- Vorhaben 12 – Abwasserbeseitigung
  Berücksichtigung des höheren Fehlbetrages und Aufstockung Darl. 516.000,00
- Vorhaben 13 – Abfallbeseitigung
  Berücksichtigung Fehlbetrag und Bedeckung durch Darlehen 1.091.200,00
- Vorhaben 17 – Friedhof
  Kosten für Erweiterung und Fehlbetrag 165.700,00
  Bedeckung durch Erhöhung Darlehen
- Vorhaben 23 – Europakindergarten

Berücksichtigung des Aufwandes für Einrichtung	109.000,00
Auszahlung der Sockelförderung des Schul-u.Kindergartenf an KIG	558.500,00
Einnahmen: Sockelförderung des Schul-u.Kindergartenfonds	613.000,00
und Rest durch Darlehen	54.500,00

- Vorhaben 40 – Fußgängerunterführung
  Berücksichtigung der Kosten und Bedeckung durch Überschuss 298.300,00
- Vorhaben 41 - Einrichtungen nach der STVO
  Berücksichtigung Kosten für E-Auto und Kastenwagen 43.000,00
  Nach Berücksichtigung des Fehlbetrages und der AO-Zuf. wird der Betrag über Darlehen finanziert 243.500,00
- Vorhaben 80 – Stadtsaal/Z2000
  Berücksichtigung Investitionsablöse und Fehlbetrag 154.800,00
  Bedeckung durch Darlehen
- Vorhaben 89 – Kindergarten Kolomanheim
  Berücksichtigung Sockelförderung des Schul-u.Kindergartenfonds und Zahlung an den Bauträger 690.000,00

Die angeführten Zahlen betreffend der Zinsen, Tilgung und Zuzählungen wurden in den Schuldendienst eingearbeitet, dieser ist Bestandteil des Nachtragsvoranschlages.

Der 1. Nachtragsvoranschlag der Stadtgemeinde Stockerau ist in der Zeit vom 31. August 2009 bis 14. September 2009 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen.
Zu Beginn der Auflagefrist wurde jeder im Gemeinderat vertretener Partei ein Konzept des Nachtragsvoranschlages übermittelt.

StR Huemer: Der Voranschlag ist ein Gewerk, in dem man etwas veranschlagt, bevor man etwas ausgibt. Es ist klar, dass man im Vorhinein alles richtig einschätzen kann bzw. Umstände eintreten, die man nicht beeinflussen kann. Bei einem Nachtragsvoranschlag ist die Situation schon etwas besser. Ist zwar auch ein Voranschlag, aber dieser zeigt die Situation

einen geraumen Zeitraum später auf, in unserem Fall ca. 8 Monate später. Wir wissen also 8 Monate nach dem wir etwas veranschlagt haben, wie es bis jetzt gelaufen ist. In dieser Momentaufnahme zeigt sich heute der zu beschließende Nachtragsvoranschlag. Wir wissen, dass die Festspiele leider nicht gut gelaufen sind. Lt. Angabe von Herrn Bürgermeister hatten wir eine Auslastung von ca. 70%. Diese geringe Auslastung ist sicher nicht das Verschulden der Schauspieler, die übrigens toll gespielt haben. Es ist sicher auf die schlechte Wetterlage zurück zu führen. Aber kann man es sich so leicht machen? Warum kann man im Nachtragsvoranschlag auf einmal den Aufwand von € 100.000,-- reduzieren? Lt. meinen Recherchen setzt sich die Reduktion wesentlich aus Einsparungen bei Werbeausgaben, beim Bühnenbild sowie bei Gagenkürzungen zusammen. Für mich eindeutig, nach mehr als 40 Jahren Festspielerfahrung auch im Vorhinein sorgfältiger planen kann. Werbeausgaben sind zu planen, Bühnenbild ist zu planen, Gagen sind zu planen. Für mich stellt sich daher auch für die Zukunft die Frage, wie gelingt es uns, diese beeinflussbaren Faktoren zur planen und nicht um mehr als € 100.000,-- daneben zu liegen.
Beim Nachtragsvoranschlag fallen noch einige Brocken auf, die zum Glück den Voranschlag korrigieren. Reduzierung der Transferzahlungen 2009 an die KIG und die Reduzierung des Zinsenaufwandes. Dass wir heuer, wahrscheinlich einmalig, die Transferzahlung an die KIG in einer Größenordnung von rund € 516.000,-- nicht leisten müssen, hilft uns bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages ungemein. Im Zuge des Immobilienverkaufes zurückbezahlte Kredite und somit weniger Zinsenbelastung und auch gesunkene Zinsen helfen uns bei der Reduktion der Ausgaben. Diese beiden Posten im ordentlichen Haushalt machen immerhin fast € 850.000,-- aus. Leider reichen diese beiden Beträge noch immer nicht aus, den Fehlbetrag von 2008 mit € 975.000,-- zu kompensieren. Auch die Ertragsanteile müssen um ca. € 440.000,-- reduziert werden. Es wurde im Voranschlag 2009 viel zu optimistisch angesetzt. Denn trotz dieser Reduktion sind sie um ca. € 700.000,-- höher angesetzt als wir im Jahr 2007 als Einnahme lukrieren konnten. Ich befürchte, dass wir am Jahresende 2009 dies noch einmal korrigieren müssen bzw. beim Rechnungsabschluss nicht erreichen werden.
Und, der Fraktion der VP ist schon klar, dass viele Dinge, Wetter bei den Festspielen, Bundesertragsanteile schwer vorhersehbar sind. Sollte man aber nicht die Dinge, die Posten, die vorhersehbar sind, richtig in den Voranschlag geben, sollte man bei beeinflussbaren Posten nicht Einsparungspotential finden, sollte man nicht einen Controller damit befassen. Die Fraktion der VP hat dem Voranschlag 2009 ihre Zustimmung gegeben, nicht weil wir an alle Punkte glaubten, dass die Einschätzung in allen Punkten stimmt, sondern weil wir im Zuge der Ausgliederung der KIG glaubten, dass in der kleineren verbleibenden Stadtgemeinde mehr Sparen auftreten wird. Wir haben uns geirrt. Umso mehr tut es uns weh, diesem Nachtragsvoranschlag nicht zustimmen zu können. Danke an alle, die an der Erstellung mitgewirkt haben, im besonderen Herrn Dir. Zimmermann.

Gemeinderat Moll: Die Wortmeldung zum Nachtragsvoranschlag, die ich jetzt mache, könnte die gleiche sein, wie ich sie voriges Jahr gemacht habe beim Voranschlag 2009 im Dezember, bei den bisherigen Nachtragsvoranschlägen in den vergangenen Jahren. Das zeigt, dass aus all den guten Vorschlägen eigentlich nichts gemacht wurde, nichts umgesetzt wurde. Dass ist das, was mir eigentlich Sorgen macht, denn rund herum kommen wir die Bestätigung, dass alles, was ich in den letzten Jahren gesagt habe, seine Richtigkeit hat. Wir müssen endlich aufhören, Empfehlungen, die wir von dritter Seite bekommen, nämlich vom KDZ, das aufgrund meiner Anregung eingeschaltet wurde, spät aber doch, dass diese Empfehlungen auch umgesetzt werden. Denn nur eine Studie in Auftrag zu geben und damit meinen, das ist damit getan, das ist schlicht und einfach zu wenig. Auch wenn jetzt hier ein Lachen bei dem Wort

Controller durch die hohe Sitzungsgilde gegangen ist, mir vergeht das Lachen. Ich sage Ihnen, dass wir mit unserem Latein am Ende sind. Wir brauchen den Controller.

Tischklopfen

Viel mehr ist eigentlich dazu nicht zu sagen, denn eines ist im Nachtragsvoranschlag klar. Es ist keine politische Willensbildung sondern das ist eine Abbildung der Wirklichkeit. Daher werden wir notabene diesem Nachtragsvoranschlag zustimmen. Aber noch einmal, es müssen daraus endlich Konsequenzen gezogen werden.

Gemeinderat Maurer: Für die Grünen gilt ähnliches, wir werden diesem Nachtragsvoranschlag letztmalig unsere Zustimmung erteilen, sehen hier aber einen Konsolidierungsbedarf von mehr als einer Million Euro pro Jahr, die wir in Zukunft herein bringen müssen, sowohl ertragsmäßig als auch kostenseitig. D.h. dass die Gemeinde derzeit rund eine Million Euro über ihren Verhältnissen lebt Jahr für Jahr. Wir werden nur dann einem neuen Budget unsere Zustimmung erteilen, wenn wir eine Machbarkeitsstudie bis Ende Dezember dieses Jahres vorliegen haben.

Bürgermeister Laab: StR Huemer bei den Festspielen meint, mit der Planung und Planbarkeit. Es ist halt nur so, dass die Planung schon im Oktober 2008 gemacht werden muss, bevor noch die endgültigen Fakten vorliegen – Gagenvereinbarungen, die erst 2009 abgeschlossen werden. Ich denke, dass es der Sorgfalt mehr entspricht, wenn man hier bei den Ausgaben nicht zu optimistisch das ansetzt, und dann in der Realität versucht, Einsparungen zu erzielen, damit es hier nicht genau zum gegenteiligen Effekt kommt.
Bei den Ertragsanteilen haben wir die Prognose, die jedes Jahr vom Land NÖ erstellt wird, im Voranschlag berücksichtigt.
Herr GR Moll – ich gebe Ihnen schon recht, dass das KDZ eine wertvolle Hilfe ist und dem auch weiter folgen sollten. Es sind halt Maßnahmen, die meiner Ansicht nach durchaus umgesetzt wurden, Umsetzungsansätze da sind, auch wenn man das nicht gleich sieht. Auswirkungen davon eher mittelfristig und nicht kurzfristig erfolgen. Auch beim Einsetzen eines Controllers würde es einige Monate dauern, bis derjenige die richtige Übersicht hat, um effiziente Ergebnisse zu erzielen. Es soll weiter mit dem KDZ gearbeitet werden, um hier eine gemeinsame Linie zu finden, um zu schauen, wo man Veränderungen durchführen sollte.
Natürlich bin ich auch der Meinung von Herrn GR Maurer, dass man diese Konsolidierung fortsetzen muss und das ist auch das, was uns in der Vergangenheit immer wieder auch von außen bescheinigt wurde, dass wir dieses Bemühen haben. Das sehe ich auch und das werden wir auch in Zukunft fortführen.

Gemeinderat Maurer: Vor ungefähr einem Jahr hat unser externer Berater konkret vorgerechnet, wie wir diese Einsparungen erzielen können, und seit dem ist sehr wenig geschehen. Ich glaube schon, dass man nach einem Jahr durchaus Fortschritte erzielen kann. Wir sehen relativ wenig und das Loch wird immer größer. Man muss jetzt was tun, denn sonst reißt es nicht uns sondern der nächsten Generation den Kopf ab.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	9
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	0
	FPÖ+U	1
	GRÜNE	3

2.) Erhöhung der Margen bei UniCredit-Bank Austria Darlehen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die UniCredit-Bank Austria AG hat der Stadtgemeinde Stockerau mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, bei den bei ihrem Institut geführten Darlehen die Aufschläge bei den variablen Zinsen auf 0,30% zu erhöhen.
Die derzeitigen Aufschläge auf den 6-Monats-EURIBOR bewegen sich zwischen 0,06% und 0,25%.

Dies betrifft die Darlehen	2000048	Abwasser
	2000068	Abwasser
	2000103	Friedhof
	2000110	Friedhof
	2000113	Kläranlage
	2000123	Kläranlage
	2000127	Mülldeponie
	2200003	Abwasser BA12
	2200004	Abwasser
	2200005	Müllbeseitigung
	2000007	Abwasser

Diese Änderung bedeutet auf Kapitalbasis per 30.07.2009 jährliche Mehrkosten von rund € 5.360,--, die Detailberechnung ist beigefügt.
Eine Neuausschreibung der Gesamtsumme von € 2,794.773,88 würde wahrscheinlich einen Aufschlag von 0,35% ergeben (lt. Ausschreibungsergebnis Juni 2009).

Es wird daher ersucht, die Änderung der Aufschläge bei den angeführten Darlehen der Bank Austria AG auf 0,30% zu genehmigen.

Gemeinderat Baumgartner: Wenn wir dem Aufschlag von 0,3% auf den Euribor nicht zustimmen, erfolgt eine Kündigung, wurde angedroht seitens der Bank Austria. So einfach kann man das auch nicht kündigen, wenn sich die finanzielle Situation nicht weitgehend geändert hat. Wurde das genau angesehen?

Bürgermeister Laab: Wir beschließen nun diese Änderung. Es gibt in den bestehenden Darlehensvereinbarungen eine Kündigungsmöglichkeit.

Gemeinderat Baumgartner: Ganz verstehe ich das nicht, dass das akzeptiert wird. Es könnte sonst jede Bank damit kommen. Habt Ihr euch die Möglichkeit angesehen durch einen Juristen, ist dieser Vertrag kündbar seitens der Bank Austria, ist die Androhung ernst zu nehmen.

Gemeinderat Maurer: Es ist anzupassen, wenn sich generell die Bonität der Gemeinde ändert.

Gemeinderat Baumgartner: Genau, aber nur aus dem Grund. Wenn es die Bonität der Gemeinde betrifft, ist das auch keine gute Nachricht.

Bürgermeister Laab: War im Akt einzusehen das Schreiben der Bank Austria – im letzten Absatz "sollten Sie der Erhöhung der Aufschläge nicht zustimmen können, bitten wir um Verständnis, dass wir die Kündigung zum nächstmöglichen Kündigungstermin aussprechen müssen. Dieses Schreiben wäre also dann als Kündigungsschreiben zu verstehen und die betroffenen Finanzierungen werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist zum nächstmöglichen Fälligkeitstermin zur Gänze zurück zu führen".
Vertraglich sind die Verträge so abgefasst, dass eine Kündigungsmöglichkeit besteht.

Gemeinderat Baumgartner: Diese Kündigung wäre rechtens?

Bürgermeister Laab: Ja

Gemeinderat Baumgartner: Jetzt kann man nur hoffen, ob die anderen Banken auch kommen, wo solche Bestimmungen drin sind. Dann muss ich sagen, dann sind die Verträge nicht optimal gestaltet.

Gemeinderat Moll: Für mich ist dieses Schreiben der Bank Austria auch eine Ungeheuerlichkeit. Schon allein das Ansinnen, die Bezeichnung in dem Brief "Margenerhöhung". Das möchte ich bei meinen Kunden auch gerne machen, wenn ich Verträge abschließe zur Lieferung einer bestimmten Ware, und dann nach einiger Zeit sage ich "lieber Freund, du musst die Ware nehmen aber du bezahlst mehr oder du trittst vom Kauf zurück". Verträge, die diesen Passus zulassen, sind möglicherweise nicht optimal gestaltet. Meine Frage ist, ist es überhaupt vertraglich zulässig, eine Klausel aufzunehmen, wo nachträgliche Zinsanpassungen nicht möglich sind, notabene wo ja die Basis dieser Kreditverträge der schwankende Euribor ist. Die Margenerhöhung finde ich ungeheuerlich. Schauen wir, was wir mit der Veranlagung von

der KIG machen. Ich würde der Bank Austria die Rute ins Fenster stellen und sagen, diesen Betrag von € 2,7 Millionen zurück bezahlen.

Bürgermeister Laab: Man könnte Darlehensverträge verlangen, die diese Kündigungsmöglichkeit nicht beinhalten, dann würde die Bank aber andere Konditionen anbieten. Es wird damals niemand damit gerechnet haben, dass diese Kündigungsmöglichkeit vom Vertragspartner in Erwägung gezogen wird. Auch mir gefällt es nicht.

Gemeinderat Baumgartner: Wann wäre der nächste Kündigungstermin, können wir das verschieben auf die nächste Gemeinderatssitzung oder ist es nicht möglich?

Bürgermeister Laab: Die Sinnhaftigkeit ist unserer Meinung nicht gegeben. Wir müssen die Darlehen zurück zahlen und neue aufzunehmen, schwächt die Konditionen.

Gemeinderat Baumgartner: Ich sehe die Gefahr – ich rechne von € 100.000.000,-- mit 30 Basispunkten, das sind € 300.000,-- im Jahr.

Bürgermeister Laab: Wir reden hier von € 5.000,--. Es ist nicht so, wenn wir bei der Bank Austria zustimmen, dass wir auch bei einer anderen Bank zustimmen müssen. Die Bank Austria ist nach einigen Gesprächen von ihrem Vorhaben nicht abzubringen. Darum ist die Entscheidung heute zu fällen. Es würde eine Verschlechterung für die Stadtgemeinde bedeuten, wenn wir jetzt eine Neuaufnahme von Darlehen machen würden.

Gemeinderat Moll: Sie haben Recht, dass es eine Verschlechterung wäre, denn die Veranlagung von der KIG bringen einen höheren Zinsertrag. Wir haben Kredite von 0,06% bis 0,25%. Trotz allem rege ich an, dass man das nächste Mal bei Kreditverhandlungen jedenfalls hinterfragen muss, ob es teurer wäre, wenn wir diese Kündigungsmöglichkeit ausschließen.

Bürgermeister Laab: Bis jetzt wurde uns bestätigt, wenn man die Kündigungsmöglichkeit ausschließt, sind die Konditionen anders. Die Schwierigkeit, die ich damit habe, liegt in der Vertrauensbasis, die dadurch geschwächt ist und nicht mehr da ist.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	1 (Baumgartner)
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	1 (Dobritzhofer)
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	3 (Straka, Maurer, Schneider)

Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	7
	FPÖ+U	1
	GRÜNE	0

3.) Darlehen Straßenbau – Änderung Darlehensgeber

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.06.2009 wurde ein Darlehen in Höhe von € 530.000,-- für Straßenbauleistungen der Fa. Strabag an die Hypo Tirol Bank mit einem Zinssatz von 0,35% über dem 6-Monats-EURIBOR vergeben.

Nach diesem Beschluss wurde die Hypo Tirol Bank vom Zuschlag über dieses Darlehen informiert und um Ausstellung der Darlehensurkunden ersucht.
Daraufhin teilte die Bank mit, dass sie den angebotenen Konditionen leider nicht näher treten könne, da die Gültigkeitsfrist des Angebotes bereits abgelaufen sei, obwohl vor Beschluss die telefonische Bestätigung für die Fristerstreckung bei der Hypo Tirol eingeholt wurde.

Es soll nun das Darlehen in Höhe von € 530.000,-- an die BAWAG/ PSK ebenfalls mit einem Aufschlag von 0,35% auf den 6-Monats-EURIBOR vergeben werden.

Die Zuzählung erfolgt beim Vorhaben 12 – Abwasserbeseitigung - mit einem Betrag von € 380.000,-- und beim Vorhaben 10 – Gemeindestraßen – mit einem Betrag von 150.000,--.

Die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 530.000,-- bei der BAWAG/PSK (statt bei der Hypo Tirol Bank) mit einem Aufschlag von 0,35% über dem 6-Monats-EURIBOR und einer Laufzeit von 15 Jahren soll genehmigt werden.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	9
	FPÖ+U	1
	GRÜNE	3

4.) Darlehen Kläranlage/Abwasserbeseitigung – Änderung Darlehensgeber

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.06.2009 wurde ein Darlehen in Höhe von € 504.000,-- für nicht geförderte Anlagenteile bei der Abwasserbeseitigungsanlage und der Kläranlage an die Hypo Tirol Bank mit einem Zinssatz von 0,35% über dem 6-Monats-EURIBOR vergeben.

Nach diesem Beschluss wurde die Hypo Tirol Bank vom Zuschlag über dieses Darlehen informiert und um Ausstellung der Darlehensurkunden ersucht.
Daraufhin teilte die Bank mit, dass sie den angebotenen Konditionen leider nicht nähertreten könne, da die Gültigkeitsfrist des Angebotes bereits abgelaufen sei, obwohl vor Beschluss die telefonische Bestätigung für die Fristerstreckung bei der Hypo Tirol Bank eingeholt wurde.

Es soll nun das Darlehen in Höhe von € 504.000,-- an die BAWAG/ PSK ebenfalls mit einem Aufschlag von 0,35% auf den 6-Monats-EURIBOR. vergeben werden.

Die Zuzählung erfolgt beim Vorhaben 12 – Abwasserbeseitigung.

Die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 504.000,-- bei der BAWAG/PSK (statt bei der Hypo Tirol Bank) mit einem Aufschlag von 0,35% über dem 6-Monats-EURIBOR und einer Laufzeit von 15 Jahren soll genehmigt werden.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	9
	FPÖ+U	1
	GRÜNE	3

5.) Darlehensaufnahme – Park- & Ride-Anlage

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Erweiterung der Park- & Ride-Anlage beim Bahnhof hat sich die Stadtgemeinde Stockerau verpflichtet, einen 15%-igen Anteil an den Errichtungskosten zu leisten. Für das Jahr 2009 ist ein Kostenanteil in Höhe von € 588.000,-- vorgesehen, welcher im Voranschlag 2009 im Vorhaben 45 veranschlagt wurde.

Zur Finanzierung dieses Betrages soll ein Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren in Anspruch genommen werden. Die Annuitäten schlagen sich im OH unter dem Ansatz 6120 nieder und sind aus allgemeinen Mitteln zu bedecken.

Nach dem vorliegenden Ausschreibungsergebnis soll die Finanzierung auf Basis des 6-Monats EURIBORS erfolgen. Folgende Banken wurden eingeladen, ein Angebot zu legen bzw. haben ein Angebot abgegeben:

BAWAG/PSK	+0,39%
Raiffeisenbank Stockerau	+0,45%
UniCredit Bank Austria AG	+0,55%*
NÖ HYPO Investmentbank AG	+0,82%
Kommunalkredit Austria AG	+0,95%*
Oberbank AG	+1,00%
Erste Bank	k.A.
Hypo Tirol Bank	k.A.

Das Angebot der Kommunalkredit Austria AG muss ausgeschieden werden, da das Angebot verspätet eingelangt ist. Weiters muss das Angebot der UniCredit ausgeschieden werden, da das Angebot nur bis 15.09.2009 gültig ist.

Daher wird auf Grund des oben angeführten Ausschreibungsergebnisses ersucht, die Aufnahme des Darlehens bei der BAWAG/PSK mit einem Aufschlag von 0,39% auf den 6-Monats-EURIBOR und einer Laufzeit von 10 Jahren zu genehmigen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	9
	FPÖ+U	1
	GRÜNE	3

6.) Darlehensaufnahme – Europakindergarten

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Einrichtung der neu errichteten Gruppen beim Europakindergarten ist ein Gesamtaufwand in Höhe von € 109.000,-- vorgesehen. Nach Abzug der Förderung durch den NÖ Schul- und Kindergartenfonds verbleibt ein Restbetrag von € 54.500,-- zu finanzieren. Die Gesamtdarstellung ist im 1. Nachtragsvoranschlag 2009 unter dem Vorhaben 23 ersichtlich.
Zur Finanzierung des Betrages von € 54.500,-- soll ein Darlehen mit einer Laufzeit von 5 Jahren in Anspruch genommen werden.
Die Annuitäten sind im OH unter dem Ansatz 2401 ausgewiesen und werden zum Teil durch Annuitätenzuschuss des Schul- und Kindergartenfonds und aus allgemeinen Mitteln bedeckt.

Nach dem vorliegenden Ausschreibungsergebnis soll die Finanzierung auf Basis des 6-Monats EURIBORS erfolgen. Folgende Banken wurden eingeladen, ein Angebot zu legen bzw. haben ein Angebot abgegeben:

BAWAG/PSK	+0,39%
Raiffeisenbank Stockerau	+0,45%
UniCredit Bank Austria AG	+1,20%*
NÖ HYPO Investmentbank AG	+0,75%
Kommunalkredit Austria AG	+0,85%*
Oberbank AG	+1,00%
Erste Bank	k.A.
Hypo Tirol Bank	k.A.

Das Angebot der Kommunalkredit Austria AG muss ausgeschieden werden, da das Angebot verspätet eingelangt ist. Weiters muss das Angebot der UniCredit ausgeschieden werden, da das Angebot nur bis 15.09.2009 gültig ist.
Daher wird auf Grund des oben angeführten Ausschreibungsergebnisses ersucht, die Aufnahme des Darlehens bei der BAWAG/PSK mit einem Aufschlag von 0,39% auf den 6-Monats-EURIBOR und einer Laufzeit von 5 Jahren zu genehmigen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	9
	FPÖ+U	1
	GRÜNE	3

7.) Darlehensaufnahme – Bräuhauskindergarten

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Einrichtung der neu errichteten Gruppen beim Bräuhauskindergarten ist ein Gesamtaufwand in Höhe von € 86.000,-- vorgesehen. Nach Abzug der Förderung durch den NÖ Schul- und Kindergartenfonds verbleibt ein Restbetrag von € 55.700,-- zu finanzieren. Die Gesamtdarstellung ist im 1. Nachtragsvoranschlag 2009 unter dem Vorhaben 6 ersichtlich.
Zur Finanzierung des Betrages von € 55.700,-- soll ein Darlehen mit einer Laufzeit von 5 Jahren in Anspruch genommen werden.
Die Annuitäten sind im OH unter dem Ansatz 2402 ausgewiesen und werden zum Teil durch Annuitätenzuschüsse des Schul- und Kindergartenfonds und aus allgemeinen Mitteln bedeckt.
Nach dem vorliegenden Ausschreibungsergebnis soll die Finanzierung auf Basis des 6-Monats EURIBORS erfolgen. Folgende Banken wurden eingeladen, ein Angebot zu legen bzw. haben ein Angebot abgegeben:

BAWAG/PSK	+0,39%
Raiffeisenbank Stockerau	+0,45%
UniCredit Bank Austria AG	+1,20%*
NÖ HYPO Investmentbank AG	+0,75%
Kommunalkredit Austria AG	+0,85%*
Oberbank AG	+1,00%
Erste Bank	k.A.
Hypo Tirol Bank	k.A.

Das Angebot der Kommunalkredit Austria AG muss ausgeschieden werden, da das Angebot verspätet eingelangt ist. Weiters muss das Angebot der UniCredit ausgeschieden werden, da das Angebot nur bis 15.9.2009 gültig ist.
Daher wird auf Grund des oben angeführten Ausschreibungsergebnisses ersucht, die Aufnahme des Darlehens bei der BAWAG/PSK mit einem Aufschlag von 0,39% auf den 6-Monats-EURIBOR und einer Laufzeit von 5 Jahren zu genehmigen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	9
	FPÖ+U	1
	GRÜNE	3

8.) Annahmeerklärung des NÖWWF für ABA BA 17

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Schreiben vom 27.07.2009 erhielt die Stadtgemeinde Stockerau vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds die Zusicherung über Förderungsmittel für die Abwasserbeseitigungsanlage Stockerau, Bauabschnitt 17.

Unter Zugrundelegung der vorläufigen förderbaren Investitionskosten für die Abwasserbeseitigungsanlage von € 400.000,00 gewährt der NÖ Wasserwirtschaftsfonds eine Förderung von 5 % der GIK in Form eines Darlehens – das sind € 20.000,00.

Diese Förderung wird in folgenden Jahresquoten ausbezahlt:

2009	€	10.000,00
2010	€	9.000,00
2011	€	1.000,00

Um die Beträge in Anspruch nehmen zu können, wird der Gemeinderat um Genehmigung der beigefügten Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds mit Zahl WWF-40238017/2 für die ABA-BA 17 ersucht.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	9
	FPÖ+U	1
	GRÜNE	3

9.) Eröffnung Baukonto für ABA BA 17

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Büro Dr. Lengyel ZT GmbH hat im Namen der Stadtgemeinde Stockerau das Bauvorhaben Abwasserbeseitigungsanlage BA17 bei der Umweltförderung des Bundes und beim Wasserwirtschaftsfonds des Landes zur Förderung eingereicht.

Dieses Projekt umfasst ausschließlich die Sanierung von Kanalsträngen in der Hauptstraße, Schillerstraße, Schaumanngasse und Schießstattgasse.
Die förderfähigen Kosten betragen € 400.000,--.

Zur Abwicklung dieses Bauvorhabens soll ein Baukonto bei der UniCredit Bank Austria eingerichtet werden, über welches sämtliche projektbezogenen Zahlungen und die Fördergelder gebucht werden sollen. Nach Abschluss des Bauvorhabens wird der Saldo über ein Darlehen abgedeckt.

Die Verzinsung erfolgt auf Basis 3-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,50% (per 3.9.09 – 0,81% + 0,50% = 1,31%).

Die Einrichtung eines Baukontos bei der UniCredit Bank Austria für die Abwicklung der Zahlungen betreffend Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt 17 mit einem Investitionsvolumen von € 400.000,-- und einem Zinssatz von 0,50% über dem 3-Monats-EURIBOR soll genehmigt werden.

Stadtrat Huemer: Jetzt geht man wieder zur Bank Austria. Ist es das beste Angebot.

Bürgermeister Laab: Ja, der zweite hat 0,75%.

Gemeinderat Baumgartner: Das ist aber nur eine kurzfristige Angelegenheit.

Bürgermeister Laab: Ja.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	9
	FPÖ+U	1
	GRÜNE	3

10.) Eröffnung Baukonto WVA BA 09

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Büro Team Kernstock Ziviltechniker GesmbH hat im Namen der Stadtgemeinde Stockerau das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage BA09 bei der Umweltförderung des Bundes und beim Wasserwirtschaftsfonds des Landes zur Förderung eingereicht.
Dieses Projekt umfasst die Sanierung von Wasserleitungssträngen in der Hauptstraße, Schillerstraße, Schießstattgasse sowie Ringschluss Bahngasse, Spitzgarten und Deponie sowie Raststation A22.
Die förderfähigen Kosten betragen € 465.000,--.

Zur Abwicklung dieses Bauvorhabens soll ein Baukonto bei der UniCredit Bank Austria eingerichtet werden, über welches sämtliche projektbezogenen Zahlungen und die Fördergelder gebucht werden sollen. Nach Abschluss des Bauvorhabens wird der Saldo über ein Darlehen abgedeckt.

Die Verzinsung erfolgt auf Basis 3-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,50% (per 3.9.09 – 0,81% + 0,50% = 1,31%).

Die Einrichtung eines Baukontos bei der UniCredit Bank Austria für die Abwicklung der Zahlungen betreffend Wasserversorgungsanlage Bauabschnitt 09 mit einem Investitionsvolumen von € 465.000,-- und einem Zinssatz von 0,50% über dem 3-Monats-EURIBOR soll genehmigt werden.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	9
	FPÖ+U	1
	GRÜNE	3

11.) Benutzerordnung und Gebühren für die städtische Bibliothek

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die öffentliche Bücherei der Stadt Stockerau und des ÖGB wird vorgeschlagen, folgende neue Benutzerordnung und Gebühren zu beschließen:

§ 1 Wesen und Zweck

Die Bücherei der Stadt Stockerau und des ÖGB ist eine öffentliche Leihbibliothek. Sie dient der Mehrung der Information sowie der Zerstreuung und Unterhaltung in der Freizeit.

§ 2 Benutzerkreis

Die Bibliothek steht als öffentliche Bibliothek grundsätzlich allen Personen zur Verfügung.

§ 3 Anmeldung

Die Anmeldung ist persönlich unter Vorlage eines Personalausweises mit Lichtbild vorzunehmen. Nach ordnungsgemäßer Anmeldung erhält jeder Bibliotheksbenützer einen Leseausweis, der nicht übertragbar ist und bei jedem Bibliotheksbesuch vorgewiesen werden sollte.
Der Verlust des Leseausweises ist im Interesse des Lesers zu melden. Ein Ersatzausweis kann ausgestellt werden. Adressen- und Namensänderungen sind zu melden.
Mit der Anmeldung erklärt sich der Leser einverstanden, dass seine angegebenen Daten zu statistischen Zwecken EDV-mäßig erfasst und verarbeitet werden und die Entlehnverbuchung EDV-unterstützt erfolgt.

§ 4 Benützung und Gebühren

Die Gebühr für **Bücher und Zeitschriften** beträgt pro Medium und 14 Tagen € 0,50 für Erwachsene, für Pensionisten, Studierende, Jugendliche und Kinder € 0,40.

Die Leihgebühr für **Hörbücher und DVD** beträgt pro Entlehnung und 14 Tagen € 1,00 für Erwachsene, für Pensionisten, Studierende, Jugendliche und Kinder € 0,80.

Für **Brettspiele** beträgt die Entlehngebühr € 1,50 für 14 Tage.

Für **Schulführungen und Kindergartenprogramme** beträgt die Gebühr € 1,00 pro Kind. Inkludiert sind dabei eine Büchergeschichte, ein Rätselspiel und eine Buchentlehnung pro Kind für eine Woche.

Die **Internet-Benützungsgebühr** beträgt für ¼ Stunde € 0,70, für ½ Stunde € 1,40, für ¾ Stunde € 2,10 und für eine Stunde €2,80. Ausdrucke bis zu 4 A4-Seiten sind kostenlos, ab der 5. Seite wird ein Betrag von € 0,15 für jede Seite verrechnet.

§ 5 Entlehnung und Rückgabe

Die Leihfrist beträgt 2 Wochen. Eine Verlängerung für weitere 2 Wochen ist möglich. Die Verlängerung der Leihfrist kann nur gewährt werden, wenn das betroffene Buch nicht vorbestellt ist. Muss der jeweilige Leser schriftlich erinnert oder zusätzlich gemahnt werden, so ist

eine Mahngebühr von € 1,00 zu entrichten. Solange der Leser der Aufforderung nicht nachkommt, ist er von der weiteren Entlehnung gesperrt.

§ 6 Besondere Bestimmungen

Der Leser ist im Interesse der Allgemeinheit verpflichtet, die Bücher mit Sorgfalt zu behandeln und vor Beschmutzung zu bewahren. Jeder Benutzer, der ein Medium beschädigt oder verliert, ist schadenersatzpflichtig.

§ 7

Allfällige Änderungen bleiben der Bibliotheksleitung vorbehalten.

Folgende Öffnungszeiten gelten ab 1. Oktober 2009:
Montag 15:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch 8:00 bis 19:00 Uhr
Freitag 15:00 bis 18:00 Uhr

Gemeinderat Maurer: Wir sehen es positiv, wie sich die Bibliothek entwickelt.

Gemeinderat Moll: Es ist beachtlich und Gratulation an Frau Mag. Janik.

Bürgermeister Laab: Frau Mag. Janik hat sich hier nicht nur gut eingearbeitet, sie hat auch ein tolles Konzept entwickelt und umgesetzt und damit Erfolg gehabt.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	9
	FPÖ+U	1
	GRÜNE	3

12.) Tariffestlegung Parkdeck Rögergasse u. Landstraße

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund einiger Kundenwünsche soll ein zusätzlicher Tarif für das Parkdeck in der Rögergasse und in der Landstraße eingeführt werden:

Monatskarte für die Zeit von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr (ausgenommen So u. Fr) € 32,--

Somit gelten folgende Tarife:

Monatkarte 0-24 Uhr	€ 48,--
Monatskarte 6-20 Uhr	€ 32,--
Monatskarte 18-8 Uhr	€ 32,--
Jahreskarte bei Einmalzahlung	€ 480,--
Wochenkarte	€ 12,--
Einmaltickets für Hotels	€ 4,80
Einmaltickets für Veranstaltungen	€ 1,60

Die angeführten Preise sind inkl. 20% MWSt. und sollen ab 01.10.2009 in Kraft treten.

Gemeinderat Baumgartner: Ist freie Platzwahl für die Dauerparker oder gibt es gesonderte Bereiche?

Bürgermeister Laab: Die Dauerparker gibt es schon. Eine Zuteilung gibt es nicht, da Kapazitäten frei sind. Die Dauerparker mit 24 Stunden hat seinen Parkplatz zugewiesen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	9
	FPÖ+U	1
	GRÜNE	3

13.) Heizkostenunterstützung – Verlängerung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Heizkostenunterstützung der Stadtgemeinde Stockerau soll für die Heizperiode 2009/2010 verlängert werden

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	9
	FPÖ+U	1
	GRÜNE	3

14.) Neugestaltung des Skateplatzes – Machbarkeitsstudie

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die bestehende Skateanlage „Alte Au“ auf den Parzellen Nummern 2111/6 und 118/1 wurde 1997 mit einem Gesamtaufwand von ATS 940.000,- (ca. € 68.313,-) errichtet.
Diese Anlage wird immer wieder Ziel von Vandalenakten. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die damals gewählte Konstruktionsart (Stahlrohrkonstruktion mit aufgenieteten glasfaserverstärkten Polyesterplatten) nicht zuletzt auf Grund der exponierten Lage sehr anfällig für diverse Beschädigungen ist. Vermehrt werden die Polyesterplatten zerbrochen und die Stahlrohrkonstruktion mutwillig verbogen. Dadurch entstehen der Stadtgemeinde Stockerau jährliche Instandhaltungskosten in der Höhe von mindestens € 5.500,-.

In Zusammenarbeit mit den Streetworkern wurden gemeinsam mit den Jugendlichen Überlegungen angestellt, den bestehenden Skatepark nach den heutigen Bedürfnissen umzugestalten. Dabei ist beabsichtigt, die gesamte Anlage inklusive der Rampen in Betonkonstruktion zu errichten. Damit wäre ein Höchstmaß an Vandalensicherheit und Langlebigkeit gegeben.

Vor der Realisierung des Projektes soll eine Machbarkeitstudie in Auftrag gegeben werden. Diese Studie soll die Grundlagen für das weitere Vorgehen schaffen, den Standort untersuchen und Möglichkeiten zur Gestaltung im Einklang mit dem bestehenden Umfeld und der gegebenen finanzielle Situation aufzeigen.
In zahlreichen Gesprächen mit den Jugendvertretern zeigte sich, dass europaweit für die Planung und Ausführung modernster Skateanlagen die Bowl Construktion AG eine führende Position einnimmt.

Nach ersten Gesprächen zwischen der Bowl Construktion AG, den Jugendvertretern und der Stadtverwaltung wurde mit Schreiben vom 03. September 2009 ein Angebot für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie in der Höhe von € 3.200,-- zuzüglich der gesetzlichen USt. von der Bowl Construktion, Premium Skateparks vorgelegt. Dieses Angebot beinhaltet das Erstellen und Begleiten der Studie inklusive zwei Reisen nach Stockerau für Besprechungen und eine Präsentation.
Sollte das Projekt zur Realisierung kommen und die Bowl Construktion AG mit der weiteren Betreuung beauftragt werden, werden die Kosten für die Machbarkeitsstudie angerechnet.

Mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Neugestaltung des Skateparks, Alte Au auf den Parzellen Nummern 2111/6 und 118/1 wird die Bowl Construktion AG, Premium Skateparks Kreuzlingerstraße 18, CH-8566 Neuwilen Schweiz mit einer Auftragssumme von € 3.200,- zuzüglich der gesetzlichen USt beauftragt.

Stadtrat Kronberger: Ich habe bereits bemängelt, warum nur eine Firma heran gezogen wurde. Im Internet bin ich auf die Fa. Stausberg gestoßen. Stausberg ist in Stockerau bereits bekannt, hat bereits mehrere Geschäfte abgewickelt und wurde von den Beamten des Bauhofes als sehr seriös und vor allem als sehr zuverlässig bezeichnet.
Wenn ich jetzt die Unterschiede zwischen den 2 Firmen aufzeige:
Die Fa. Bowl hat € 3.200,-- exkl. MWSt – da sind 2 Fahrten enthalten. Für jede weitere Fahrt berechnet sie € 680,--.
Die Fa. Stausberg macht die Projektierung kostenlos und die Fahrten nach Stockerau sind ebenfalls kostenlos.
Wenn es zur Realisierung käme, gibt es auch gravierende Unterschiede:
Die Fa. Bowl lässt von einer Firma Elemente vor Ort errichten. Bei Neigungen von 45 Grad kann es zu Rissbildungen kommen.
Die Fa. Stausberg liefert Fertigbetonteile, die hier fertig gegossen werden und vor Ort montiert.
Ich frage mich, warum keine österreichische Firma herangezogen wird, sondern eine schweizer Firma, noch dazu, wo die österreichische Firma es kostenlos macht.

Bürgermeister Laab: Es ist eine Empfehlung über die Streetworker, der Jugendlichen.

Debatte – wer, was, wann früher sagen hätte können über die genannten Firmen.

Bürgermeister Laab: Kann man den Betrag für die Machbarkeitsstudie zustimmen. Es geht darum, ein Ergebnis zu bekommen. Es wird dann natürlich unter den besten Konditionen eine Firma beauftragt.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Ich verstehe diese Eile jetzt nicht. Wir haben ein Angebot vorliegen, offensichtlich ist es so, dass dieses eine Angebot eine Empfehlung von irgendjemand gewesen ist, dass es aber sehr wohl vergleichbare Angebote gibt, die man halt nicht ganz so leicht findet. StR Kronberger hat sich sehr viel Mühe gemacht, die heraus zu suchen, der Bauhof kennt diese Firma bereits. Offensichtlich hat es da schon Kontakte gegeben. Warum gibt man sich nicht die zeit, dies ordentlich vorzubereiten. Es kommt jetzt der Winter, jetzt ist so wie so nicht die großer Skatersaison. Ich glaube, es ist überhaupt keine Eile gegeben, dies jetzt über das Knie zu brechen. Wir brauchen das heute nicht beschließen. Ich weigere mich auch dagegen, einen Betrag zu beschließen mit irgendwelchen Zusatzdingen, die vielleicht dann gar nicht kommen oder man sagt, bis dort hin beschließen wir. Wenn es die Firma gratis macht, dann reden wir mit der Firma und schauen uns das an. Dann schauen wir weiter, wem wir dann den Zuschlag geben, mit wem wir über eine Machbarkeitsstudie reden können. Einfach ins Blaue einen Betrag zu beschließen und dann nicht wissen, wer das macht und wie das aussieht, dafür gebe ich meine Zustimmung nicht.

Gemeinderat Moll: Auch ich würde sagen, wir sollten diesen Punkt von der Tagesordnung nehmen, sodass man Zeit hat, zu überlegen, andere Angebote einzuholen. In Wirklichkeit versäumen wir nichts. Es kann nur besser werden.

Gemeinderat Maurer: Die Fraktion der GRÜNEN wird dem Antrag zustimmen, da es sich um eine Empfehlung der Streetworker handelt. Wir würden uns zum Thema Jugend generell mehr Diskussion wünschen. Wir würden uns auch ein Jugendzentrum wünschen und hoffen, dass dieses Thema auch im Gemeinderat beschlossen wird. Wir sehen den Skaterplatz als kleinen aber feinen Punkt, der auch notwendig ist, und besser jetzt als gar nicht.

Bürgermeister Laab: Es geht darum, jemanden zu finden, der beim Skaterplatz eine Umsetzung sucht. Es ist eine Planung, ob das Gelände, der Platz grundsätzlich geeignet ist, damit es dann durchgeführt werden kann. Es sollte dann zu einer Ausschreibung kommen.

Gemeinderat Hopfeld: Vielleicht denken wir gleich weiter. Wenn wir schon eine Studie machen lassen, das Sportzentrum und die ganze Anlage sollte eine Einheit sein. Da gehört auch der Skaterplatz dazu. Man sollte eine Studie über das Ganze machen. Für das bin ich zu haben.

Gemeinderat Dobritzhofer: Ein Produkt will auch diese Firma verkaufen. Jetzt hat man die Chance, sich unentgeltlich anzuhören, was die einen sagen. Wenn man sagt, das ist nichts für uns, das überzeugt uns nicht, wir haben sich etwas Anderes vorgestellt, kann man sich immer noch anhören, was die anderen sagen. Das eine schließt das andere nicht aus, aber zuerst nehme ich das, was nichts kostet.

Bürgermeister Laab: Es geht auch darum, wie lange man noch die alten Elemente verwenden kann. Die Vorbereitungen dauern auch eine gewisse Zeit.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Ich stelle fest, dass wir einen Antrag auf dem Tisch haben von einer schweizer Firma, die eine Machbarkeitsstudie für € 3.200,-- exklusive errichten will. Ich stelle weiter fest, dass es eine österreichische Firma gibt, die eine Machbarkeitsstudie und ein Angebot gratis macht. Ich stelle noch weiter fest, dass wir jetzt einen Skaterplatz haben, dass dieser Skaterplatz auch benützbar ist. Ich gehe davon aus, ich habe es nicht nach geprüft, dass alles das, was bei der letzten Überprüfung kritisiert wurde, auch ausgebessert wurde. So haben wir einen Skaterplatz, der benützbar ist. Die Fa. Bowl ist meines Wissens nach kein Sachverständiger sondern eine Firma, die Skateplatze anbietet. In dem Sinn gibt es keinen Grund, warum man ausgerechnet diese Firma nehmen soll. Ich betone es noch einmal, dem Amtbericht, der so zur Beschlussfassung vorliegt, kann ich nicht zustimmen. Treten wir an eine österreichische Firma heran, lassen wir dort eine Machbarkeitsstudie machen, die kostet nichts, die können wird dann auch im Stadtrat beschließen und dann haben wir nicht so viel Zeit verloren. Ich verwehre mich auch dagegen, sozusagen es geht nur um die Jugend. Natürlich geht es um die Jugend. Man muss sich auch bei der Jugend überlegen, wie man etwas macht, und nur eine Empfehlung der Streetworker. Die Arbeit der Streetworker in Ehren, aber nur auf eine Empfehlung der Streetworker mehr zu hören als auf Recherchen, die Gemeinderäte oder Stadträte bringen, das finde ich auch nicht ganz ok. Der Antrag, so wie er vorliebt, bekommt von mir keine Zustimmung.

Gemeinderat Dobritzhofer: Ich möchte einen Gegenantrag stellen, dass die Firma, die wir gebracht haben, beauftragen, eine entsprechende Machbarkeitsstudie kostenlos durchzuführen.

Gemeinderat Hopfeld: Ich rücke von meinem Vorschlag nicht ab. Ich glaube nämlich, dass der Skaterplatz dort den heutigen Anforderungen der Größe nach entspricht. Außerdem könnte man das mit dem Mountainbiken verbinden, wenn man es wo anderes platziert. Es wäre doch gut, wenn wir dieses ganze Viertel so planen und prüfen lassen, ob wir hier das Beste haben.

Gemeinderat Maurer: Wir GRÜNEN verlassen uns auch auf Experten, aber was mündlich einer am Telefon ausgemacht hat, ein Angebot ist das nicht.

Gemeinderat Moll: Alle Empfehlungen sagen, auch kleine Beträge müssen dreimal überdacht werden, bevor das Geld ausgegeben wird. Beim Jugendzentrum haben wir schon viel Zeit vertan, dass das noch nicht realisiert worden ist, ist eigentlich eine Schande. Beim Skaterplatz aber ist eben saisonbedingt durchaus eine Nachdenkpause von einigen Wochen angebracht. Im Februar bei klirrender Kälte eine Eröffnung zu machen, nur weil die Gemeinderatswahlen im März kommen.

Stadtrat de Witt: Von der ÖVP bekommen wir immer nur konkrete Vorschläge im Gemeinderat und nie in einem Ausschuss. Wir beschließen die € 3.000,--, warum, denn es vergehen bis zum nächsten Gemeinderat wieder 3 Monate, dass man eben unverzüglich fortschreiten kann, denn wenn man die Genehmigung für die Geräte nicht mehr bekommt, dass man einen Ersatz findet.

Debatte über den Zeitraum, wann welches Angebot gekommen ist.

Gemeinderat Baumgartner: Wenn ich richtig informiert bin, sind die € 3.500,-- weit unter der Betragsgrenze, wo ein Gemeinderatsbeschluss notwendig ist. Wofür ist das überhaupt im Gemeinderat.

Bürgermeister Laab: Es kann der Stadtrat nicht beschließen, weil es im außerordentlichen Haushalt zu führen ist und hier gibt es keinen Ansatz.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Ich möchte nur eines klar stellen für alle die, die in den Ausschüssen vielleicht nicht dabei sind oder in den Stadträten nicht dabei sind und auch für unsere Zuhörer möchte ich die Wortmeldung von StR de Witt relativieren, dass die ÖVP über den Gemeinderat Ideen hat. Ich weiß es nicht, was du während den Ausschusssitzungen machst, außer dass du immer tief duchschnaufst, wenn ich etwas sage. Das bedeutet, dass ich mich dort sehr oft zu Wort melde, das bedeutet auch, dass ich immer mit konstruktiven Ideen dabei bin, genauso wie meine Kollegen, die sich auch immer zu Wort melden. Wenn man das dort nicht hört, dann würde ich sagen, es gibt auch die Möglichkeit zu lesen, dann sollte man vielleicht die Protokolle der Stadtratsitzung hernehmen und schauen, wer dort Wortmeldungen bringt, wer dort Ideen einbringt, wer dort die erste Wortmeldung macht, wenn es beim Ausschuss heißt, wer hat eine Idee. Das sind die ÖVPler. Das möchte ich ganz dezidiert sagen.

Tischklopfen

Bürgermeister Laab: Auch hier mag es Auffassungsunterschiede geben.

Gemeinderat Baumgartner: Die ÖVP hat sicher nichts dagegen, dass die Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben wird, wenn es kostenlos ist.

Gemeinderat Dobritzhofer: Ich stelle den Antrag auf Prüfung, ob wir nicht die Machbarkeitsstudie umsonst bekommen, und dann in Auftrag gegeben wird, dass man keine Zeit verliert.

Beschluss: **mit Stimmenmehrheit abgelehnt**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	0
	FPÖ+U	1
	GRÜNE	3
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	9
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

Abstimmung über TOP IV) a) 14):

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	9
	FPÖ+U	1
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	3

15.) Neuanschaffung eines Müllentsorgungsfahrzeuges

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit dem neuen Fahrzeug soll das vorhandene Müllentleerungsfahrzeug KO 85 UB, Scania P93, mit Pressmüllaufbau und EURO 1 Motor ersetzt werden.
Dieses Fahrzeug ist Baujahr 1994 und seither im Dauerbetrieb eingesetzt. Nach Angaben der Firma M-U-T wird im Schüttungs- und Pressbereich demnächst eine Komplettsanierung notwendig werden. Eine derartige Reparatur ist besonders bei Pressmüllaufbauten sehr kostenintensiv.

Das neue LKW-Fahrgestell ist wie die beiden letzten Fahrzeuge (Papier- und Kartonagensammelfahrzeug 2008 und Mülltonnenreinigungsfahrzeug 2009) mit EURO 5 Motor und E-Oil Anlage ausgestattet und ermöglicht den Betrieb mit reinem Pflanzenöl.

Zur Anbotslegung für das Fahrgestell wurde bei den LKW-Herstellern MAN, Iveco, Scania und Mercedes angefragt.

Bei MAN und Iveco wird dieser Umbau auf Pflanzenölbetrieb nicht durchgeführt.

Die Firma Scania hat die Umrüstung auf Pflanzenölbetrieb zwar angeboten, ist aber dafür laut Fa. E-Oil nicht zertifiziert und würde diesen Umbau im Raum Österreich/Deutschland zum ersten Mal durchführen. Laut schriftlicher Mitteilung der Firma E-Oil ist das in Mercedes-Lkw`s eingebaute System für Scania-Lkw`s nicht geeignet und es besteht derzeit weder ein Kooperationsvertrag noch Zertifizierung. Dies wäre aber Voraussetzung für den Vertrieb der Umrüstungsanlagen an Fa. Scania.

Die Fa. Mercedes hat im europäischen Raum schon über 1000 Lkw`s umgerüstet und ist für Einbau und Wartung von E-Oil Anlagen dementsprechend geschult und eingerichtet.

Die Einholung der Anbote mit gleicher Fahrgestellspezifikation und Motorleistung haben folgendes Ergebnis gebracht:

Fa. Scania	€ 99.870,--	exkl. Mwst.
Fa. Pappas-Mercedes	€ 99.740,--	exkl. Mwst.

Für den Aufbau des "Abfallsammelaufbaues Rotopress Type 205/17,0" wird der Stockerauer Kommunalfahrzeughersteller M-U-T vorgeschlagen. Dieses Unternehmen ist langjähriger Ausrüster der Stadtgemeinde Stockerau mit qualitativ hochwertigen Müllaufbauten und Kehrmaschinen. Durch die unmittelbare Nähe des Betriebsstandortes kann bei Reparatur- und Servicearbeiten viel Arbeitszeit und Betriebskosten bei An- und Abfahrt eingespart werden. Der Aufbau inkl. Schüttung und Trommelausführung in Nirosta-Stahl wurde zum Preis von € 99.250,- angeboten.

Es wird daher ersucht den Auftrag für das Fahrgestell an die Fa. Pappas-Mercedes zum Nettopreis von € 99.740,- und für den Aufbau an die Fa. M-U-T zum Nettopreis von € 99.250,- zu vergeben.

Gemeinderat Maurer: Möchte nur positiv erwähnen, dass die Stadtgemeinde den Weg fortsetzt, Müllfahrzeuge mit Pflanzenöl zu betreiben.

Bürgermeister Laab: Wir haben zwei Fahrzeuge in Betrieb und es gibt keine Probleme und es spricht nicht dagegen, diesen Weg weiter zu gehen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	9
	FPÖ+U	1
	GRÜNE	3

16.) Änderung örtliches Raumordnungsprogramm und Bebauungsplan – Beauftragung Arch. DI Pigal

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß dem vorliegenden Anbot vom 04.08.2009 des Ortsplaners Arch. DI Pigal ergeben sich folgende Kosten:

Örtliches Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan):

insgesamt vorläufig 6 Abänderungspunkte
pro Abänderungspunkt geschätzter Aufwand:

ca. 2 Arch. Stunden	a/€ 65,--	€	130,--
ca. 10 Techn. Stunden	a/€ 52,--	€	520,--
ca. 2 Hilfskr. Stunden	a/€ 36,--	€	72,--
Nebenkostenanteil (inkl. Fahrten)pauschal		€	60.--
Anteil Screening pauschal		€	30,--
Druckkostenanteil (5 mal für LRG)		€	50,--
Bürokostenanteil 15% der NK-Summe		€	20,--
Summe netto		€	882,--

Bei insgesamt aufgelisteten 6 Änderungspunkten ergibt sich eine Anbotsumme für die Abänderung zum örtlichen Raumordnungsprogramm von netto **€ 5.292,--**

Bebauungsplan

insgesamt 7 Abänderungspunkte
pro Abänderungspunkt geschätzter Aufwand:

ca. 2 Arch. Stunden	a/€ 65,--	€	130,--
ca. 8 Techn. Stunden	a/€ 52,--	€	416,--
ca. 3 Hilfskr. Stunden	a/€ 36,--	€	108,--
Nebenkostenanteil (inkl.Mat., etc.) pauschal		€	50,--
Druckkostenanteil (5 mal pro Blatt für LRG)		€	125,--
Bürokostenanteil 15% der Summe		€	28,--
Summe netto		€	857,--

Bei insgesamt 7 Änderungspunkten ergibt sich eine Anbotsumme für die Abänderung zum Bebauungsplan von netto **€ 5.999,--.**

Ergibt eine Gesamtsumme der beiden Abänderungen von netto **€ 11.291,--**

Herr Arch. DI. Pigal gewährt aufgrund der langjährigen Betreuung der Stadtgemeinde Stockerau auf die oben angeführte Nettoanbotssumme einen Nachlass von 20 % (€ 2.258,--), sodass sich eine **Angebotssumme von € 9.033,-- netto** ergibt.

Stadtrat Straka: Da wir auch in der Vergangenheit schon öfters dagegen angetreten sind, dass das Arch.Büro Pigal beauftragt wird, sind wir auch diesmal dagegen, weil wir mit den Ausführungen des Arch.Büros nicht zufrieden sind.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	3
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	1
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	9
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0

17.) Grundankauf der Parz.Nr. 2289 von Ehrenberger Dr. Elfriede

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Frau Dr. Elfriede Ehrenberger ist im Besitz der Parz.Nr. 2289, KG. Stockerau, welche sich im Bereich der Autobahn-Ost-Abfahrt befindet.
Die Stadtgemeinde Stockerau möchte für eine zukünftige Erweiterung das Grundstück ankaufen und nach erfolgter Umwidmung auf Betriebsbauplätze parzellieren.
Frau Dr. Elfriede Ehrenberger erklärt sich damit einverstanden, dass die Stadtgemeinde Stockerau das Grundstück Nr. 2289 zu einem m2/Preis von € 40,-- ankauft, wobei im Kaufvertrag folgende Klausel festgelegt wird:

Sollte die Stadtgemeinde Stockerau in den nächsten 5 Jahren ab Abschluss des Kaufvertrages das verkaufte Grundstück oder Teile des verkauften Grundstückes zu einem Preis von mehr als € 70,--/m2 weiterverkaufen, verpflichtet sich die Stadtgemeinde Stockerau zu einer Nachzahlung des über den Betrag von € 70,-- hinausgehenden Quadratmeterpreises (Beispiel:

Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft 1000 m2 des verkauften Grundstückes um € 72,-- weiter: Nachzahlung € 2.000,--).

Das Grundstück weist insgesamt eine Fläche von 5.780 m2 auf, sodass sich ein Kaufpreis in der Höhe von € 231.200,-- ergibt.
Darüber hinaus sind sämtliche mit dem Kauf verbundenen Kosten von der Stadtgemeinde Stockerau zu übernehmen.
Die Überweisung des Kaufpreises erfolgt spätestens mit Unterzeichnung des Kaufvertrages durch den Käufer.
Der erforderliche Kaufvertrag soll durch den Rechtsvertreter des Käufers Dr. Michael Kreuz erstellt werden.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	9
	FPÖ+U	1
	GRÜNE	3

18.) Rücktritt vom Grundkauf der Parz.Nr. 118/79 – Lovric Ewa

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Beschluss des Gemeinderates vom 02.12.2008 in dem der Verkauf des Kleingartengrundstückes Parz.Nr. 118/79, im Ausmaß von 189 m2, Kleingartensiedlung Zum Spitzgarten, KG. Stockerau, an Frau Lovric Ewa, wh. Feldgasse 10/4/6, 2000 Stockerau, beschlossen wurde, wird aufgehoben.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	9
	FPÖ+U	1
	GRÜNE	3

b) Stadtentwicklung und Verkehr

1.) Änderung örtliches Raumordnungsprogramm

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau hat mit Kundmachung vom 21.07.2009, welche in der Zeit vom 23. Juli 2009 bis 03. September 2009 an der Amtstafel angeschlagen war, die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms kundgemacht. Über die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms wurden die angrenzenden Gemeinden sowie die im NÖ Raumordnungsgesetz (§ 8a Abs.3) angeführten Interessensvertretungen und die Landtagsklubs schriftlich verständigt. Darüber hinaus wurden die von der Änderung betroffenen Grundeigentümer sowie deren Anrainer schriftlich verständigt.

Zur beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms ist eine Stellungnahme von Hrn. DI Harald Wiesinger vom 12.8.2009, betreffend den Änderungspunkt 6 „Erweiterung Gewerbezone Ost KG. Stockerau“, eingelangt.

Seitens des Ortsplaners Arch. Pigal wurde im Schreiben vom 10.09.2009 auf diese Stellungnahme eingegangen und dieses Schreiben im Zuge der am 14.09.2009 stattgefundenen Besprechung im Bauamt Hrn. DI Wiesinger zur Kenntnisnahme übergeben.

Nachstehend angeführte Punkte sollen abgeändert werden:

1) Betonmischanlage KG Unterzögersdorf
(Gmg-Sg (Gl) in Bauland-Sondergebiet für Betonmischanlage (BS-

Umwidmung von Grünland-Materialgewinnungsstätte für Schottergrube Betonmischanlage) im Flächenausmaß von ca. 7200 m2.

2) Ortsstraße KG Unterzögersdorf
Umwidmung von öffentlicher Verkehrsfläche (Vö) in Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) im Flächenausmaß von ca. 190 m2 und von Bauland-Agrargebiet (BA-a) in öffentliche Verkehrsfläche (Vö) im Flächenausmaß von ca. 330 m2.

3) J. Wolfikstraße – Donaustraße KG. Stockerau
Umwidmung von Bauland-Kerngebiet (BK-c) in öffentliche Verkehrsfläche (Vö) im Flächenausmaß von ca. 550 m2.

4) Kleingärten im Betriebsgebiet KG Stockerau
Umwidmung von Bauland-Betriebsgebiet (BB) in Grünland-Kleingartenanlage (Gkg) im Flächenausmaß von ca. 1860 m2).

5) Anpassung Gewerbezone Ost KG Stockerau
Umwidmung von Bauland-Industriegebiet (BI) in Bauland-Betriebsgebiet (BB)
Verbreiterung von öffentlichen Verkehrsflächen (Vö) durch Zuschlagung von gemeindeeigenen Flächen im Bauland-Industriegebiet (BI) und Grünland-Landwirtschaft (Gl).

6) Erweiterung Gewerbezone Ost KG Stockerau
Umwidmung von Grünland-Landwirtschaft (Gl) in Grünland-Grüngürtel-Immissionsschutz (Ggü-Immissionsschutz) im Flächenausmaß von ca. 4200 m2 (30 m Breite).
Umwidmung von Grünland-Landwirtschaft (Gl) in öffentliche Verkehrsfläche (Vö) im Flächenausmaß von ca. 5700 m2.
Umwidmung von Grünland-Landwirtschaft (Gl) in Bauland-Betriebsgebiet (BB) im Flächenausmaß von ca. 5500 m2 sowie von ca. 20.400 m2.
Umwidmung von Grünland-Landwirtschaft (Gl) in Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone (BB-A5) im Flächenausmaß von ca. 17.300 m2.
Umwidmung von öffentlichen Verkehrsflächen (Vö) in Bauland-Betriebsgebiet (BB) im Flächenausmaß von ca. 5150 m2 sowie ca. 50 m2.

Die Änderungsanlässe sowie die Begründungen über die beabsichtigten Änderungen sind dem Bericht von Arch. DI. Pigal vom Juli 2009 zu entnehmen.

Am 12.08.2009 fand bezüglich der beabsichtigten Abänderungspunkte zum örtlichen Raumordnungsprogramm eine Besprechung mit den Vertretern der NÖ Landesregierung, Abt. RU/1, Hrn. Dr. Bräuer und Abt. RU2, Hrn. OBR. DI. Martin Hois, statt. Im Zuge dieser Besprechung wurden die Abänderungspunkte fachlich diskutiert und vor Ort eine Besichtigung durchgeführt. Auf Basis dieser Besprechung wurde eine Niederschrift (Problemauflistung) verfasst, in welcher vom Sachverständigen der Landesregierung, Abt. RU2 eine Stellungnahme zu den Abänderungspunkten abgegeben wurde.

Die notwendigen Ergänzungen bzw. Korrekturen wurden in die zur Beschlussfassung aufliegenden Planunterlagen und im Ergänzungsbericht vom Raumplaner Arch. Pigal berücksichtigt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

V E R O R D N U N G

§ 1

Auf Grund des § 22 Abs 1 des NÖ. Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-23 wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Stockerau in der Katastralgemeinde Stockerau und Unterzögersdorf geändert. Es werden die, auf der hiezu gehörigen Plandarstellung **PZ 7305-04/09**, verfasst von Mag.Arch.Ing. Günther Pigal, durch rote Signatur dargestellte Widmungsarten neu festgelegt.

§ 2

Die Freigabebedingungen für die Aufschließungszone BB-A5 werden folgendermaßen festgelegt:

Wenn für die Aufschließungszone ein Teilungsentwurf eines Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen vorliegt, mit dem eine der neuen Verkehrsflächen angepasste Grundstücksstruktur geschaffen wird, und zu diesem Teilungsentwurf die schriftliche Zustimmung aller betroffenen Grundeigentümer vorliegt.

§ 3

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gemeinderat Moll: Im Amtsbericht habe ich die Aufforderung seitens des Bauamtes an DI Pigal gelesen, dass er zu dieser schriftlichen Stellungnahme des Herrn DI Wiesinger Stellung beziehen soll bzw. antworten soll. Die Antwort selbst ist nicht dabei gelegen, kenne sie daher auch nicht. Habe es jetzt vernommen und freue mich, dass zumindestens den Punkt Parteienstellung der Anrainer positiv entsprochen wird, möchte aber trotzdem darüber hinaus noch anregen, dass die Fläche, die als Grünland-Immessionsschutzgürtel ausgewiesen ist, nicht verkauft wird, sondern im Eigentum der Stadtgemeinde bleibt. Und zwar aus dem einfachen Grund, der neue Eigentümer dieser Grundstücke könnte nämlich diesen Immissionsschutz nach eigenem Ermessen gestalten, z.B. in Form von Autoabstellflächen. Das ist natürlich nicht im Sinne des Erfinders, trotzdem hätte er das Recht dazu. Um eben dem entgegen zu wirken, würde ich diese Fläche nicht verkaufen, sondern maximal lärmschützend durch die Gemeinde bepflanzen.

Stadtrat Holzer: Beim eventuellen Verkauf dem neuen Grundeigentümer Auflagen erteilt, Bepflanzung oder sonstiges.

Bürgermeister Laab: Wäre so vorzugehen wie beim Göllersbach, wo wir auch Eigentümer der Grünstreifen sind, damit man derartige Dinge gewährleisten kann, dass es hier zu Aufforstungsflächen kommt.

Stadtrat Straka: Am Ortsende von Unterzögersdorf Richtung Oberzögersdorf gibt es das Augebiet mit einem Altarm direkt neben der Straße. Das wird in letzter Zeit immer mehr mit diversen Außenmaterialen verfüllt. Wollte wissen, was dort geplant ist.
Beim letzten Punkt dieses Änderungsprogramms – speziell dieses Gewerbegebiet, das hier entsteht, entwickelt sich auch wieder nicht wirklich als Plan, sondern so wie es ausschaut nach Zufall. Das wird sich verstärken, wenn dort die Nordtangente irgendwo angebunden wird. Ich würde sehr stark anregen, dass die Entwicklung dieses Gebietes ganzherzlich gemacht wird, sonst passiert genau dasselbe wie nördlicher der Wienerstraße, wo ein buntes Durcheinander von Verkehrsflächen, Gewerbebetrieben, Wohnungen entstanden ist, mit dem keiner wirklich zufrieden ist.

Bürgermeister Laab: Unterzögersdorf – ist nicht gleich zu beantworten, muss man sich die Fakten ansehen. Die Mitarbeiter des Bauamtes werden Ihnen die nötige Aufklärung geben können.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	9
	FPÖ+U	1
	GRÜNE	3

2.) Änderung Bebauungsplan

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms soll gleichzeitig der dazugehörige Bebauungsplan beschlossen werden.

Der beabsichtigte Änderungsentwurf des Bebauungsplanes wurde durch 6 Wochen in der Zeit vom 23. Juli 2009 bis 03. September 2009 öffentlich kundgemacht und ist während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht im Stadtbauamt Stockerau aufgelegen.
Das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU 1, wurde mit Schreiben vom 21.07.2009 von der beabsichtigten Änderung in Kenntnis gesetzt.
Bezüglich der Begründungen der beabsichtigten Abänderungspunkte wurde vom Ortsplaner Arch. DI. Pigal ein Bericht vom Juli 2009 vorgelegt.
Die Änderung des Bebauungsplanes umfasst analog der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms nachstehenden Punkt:

1) Festlegung von Bebauungsbestimmungen (Geschoßflächenzahl 0,5/Bebauungsweise freie Anordnung der Gebäude/Gebäudehöhe 10m)
- Umwidmung von Grünland-Materialgewinnungsstätte für Schottergrube (Gmg-Sg (Gl) in Bauland-Sondergebiet für Betonmischanlage (BS-Betonmischanlage) im Flächenausmaß von ca. 7200 m2.

2) Festlegung von an den Naturstand angepassten Straßenfluchtlinien. Löschen von Baufluchtlinien. Verkürzung einer Straße durch Verschiebung einer Baufluchtlinie.
- Umwidmung von öffentlicher Verkehrsfläche (Vö) in Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) im Flächenausmaß von ca. 190 m2 und von Bauland-Agrargebiet (BA-a) in öffentliche Verkehrsfläche (Vö) im Flächenausmaß von ca. 330 m2.

3) Löschung von Straßenfluchtlinien mit Anbauverpflichtung und der Bebauungsbestimmungen. Festlegung einer Straßenfluchtlinie mit Anbauverpflichtung.
- Umwidmung von Bauland-Kerngebiet (BK-c) in öffentliche Verkehrsfläche (Vö) im Flächenausmaß von ca. 550 m2.

4) Löschung von Bebauungsbestimmungen. Festlegung einer Baufluchtlinie.
- Umwidmung von Bauland-Betriebsgebiet (BB) in Grünland-Kleingartenanlage (Gkg) im Flächenausmaß von ca. 1860 m2).

5) Festlegung von Bebauungsbestimmungen (Dichte 60/offene Bebauungsweise/Bauklassen II,III) im bebauten ehem. Bauland-Industriegebiet. Änderung und Festlegung von Bebauungsbestimmungen (Dichte 60 statt 50/offene Bebauungsweise/Bauklassen II,III) im unbebauten ehem. Bauland-Industriegebiet. Erhöhung der Bauklasse auf II,III im Bereich des best. Bauland-Betriebsgebietes. Verbreiterung der R. Hirsch-Straße von 10 auf 12 m durch löschen und neu festlegen von Straßenfluchtlinien. Änderung (löschen und neu festlegen) von Baufluchtlinien.
- Umwidmung von Bauland-Industriegebiet (BI) in Bauland-Betriebsgebiet (BB)
- Verbreiterung von öffentlichen Verkehrsflächen (Vö) durch Zuschlagung von gemeindeeigenen Flächen im Bauland-Industriegebiet (BI) und Grünland-Landwirtschaft (Gl).

6) Festlegung von Bebauungsbestimmungen (Dichte 60/offene Bebauungsweise/Bauklassen II,III) im neu gewidmeten Bauland-Betriebsgebiet. Löschen und Neufestlegung von Straßenflucht- und Baufluchtlinien.
- Umwidmung von Grünland-Landwirtschaft (Gl) in Grünland-Grüngürtel-Immissionsschutz (Ggü-Immissionsschutz) im Flächenausmaß von ca. 4200 m2 (30 m Breite).

- Umwidmung von Grünland-Landwirtschaft (Gl) in öffentliche Verkehrsfläche (Vö) im Flächenausmaß von ca. 5700 m2.
- Umwidmung von Grünland-Landwirtschaft (Gl) in Bauland-Betriebsgebiet (BB) im Flächenausmaß von ca. 5500 m2 sowie von ca. 20.400 m2.
- Umwidmung von Grünland-Landwirtschaft (Gl) in Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone (BB-A5) im Flächenausmaß von ca. 17.300 m2.
- Umwidmung von öffentlichen Verkehrsflächen (Vö) in Bauland-Betriebsgebiet (BB) im Flächenausmaß von ca. 5150 m2 sowie ca. 50 m2.

Die aufgrund des Gutachtens erforderlichen Ergänzungen bzw. Korrekturen wurden in die zur Beschlussfassung vorliegenden Pläne (Beschlussexemplar, Ergänzungsbericht) berücksichtigt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

V E R O R D N U N G

§ 1

Auf Grund des § 73 der NÖ. Bauordnung 1996, LGBl. 8200-15 wird der Bebauungsplan der Stadtgemeinde Stockerau in den Katastralgemeinden Stockerau und Unterzögersdorf dahin geändert, dass die auf den hiezu gehörigen Plandarstellungen durch rote Signatur dargestellten Bebauungsregelungen festgelegt werden.

§ 2

Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der vom Architekten Mag. Arch. Ing. Günther Pigal 2345 Brunn am Gebirge unter PZ 7306-04/09 verfassten, aus 9 Blättern bestehenden und auf diesen mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellungen zu entnehmen.

§ 3

Die Bebauungsvorschriften werden im Allgemeinen Teil durch folgenden Wortlaut ergänzt: „I.5 Höhenbegrenzung bei aufgesetzten Vollgeschossen. Die höchtszulässige Gesamthöhe für Gebäude darf bei Errichtung von aufgesetzten Vollgeschossen die zulässige Gebäudehöhe (Bebauungshöhe) nicht mehr als 4 m überschreiten“.

§ 4

Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	9
	FPÖ+U	1
	GRÜNE	3

Dringlichkeitsantrag der ÖVP

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Ich habe den Antrag zu Sitzungsbeginn verlesen und möchte jetzt noch einige zusätzliche Ausführungen bringen, möchte erklären, warum wir diesen Antrag stellen, und warum wir der Meinung sind, dass es wichtig wäre, das es wichtig ist für Stockerau, diesen Antrag zu beschließen.
Wie Sie alle wissen, befinden wir uns in einem Wettbewerb der Städte. Wir sind in Stockerau umgeben von einer Reihe von Städten, mit denen wir im direkten Wettbewerb stehen, Krems, Hollabrunn, Tulln, Korneuburg, und die Zeiten werden nicht einfacher. Das haben wir heute auch schon mehrfach diskutiert. Wir müssen als Stockerauer alles daran setzen, um in diesem Wettbewerb ein Stück weiter nach vorne zu kommen und im besten Fall vielleicht auch ganz vorne zu landen. Ich sage das jetzt abgekürzt. Ich will jetzt nicht über den ganzen Verband für Landesregional, Gemeindentwicklung, der NÖ Dorf- und Stadterneuerung sagen. Die Dorf- und Stadterneuerung NÖ bietet uns zu Erreichung dieses Zieles eine ganze Reihe guter und günstiger Instrumente an. Es haben ungefähr 2/3 aller NÖ Städte schon davon Gebrauch gemacht und gute Erfolge damit erzielt. Stockerau war noch nie dabei. Es gibt Städte, die haben dieses Angebot schon mehrfach genützt. Ich möchte vielleicht für die, die nicht wissen, wie das ganz genau funktioniert, einen kleinen Einblick geben, wie es so ist. Es gibt, wenn wir den Antrag stellen, bei der Dorf- und Stadterneuerung dabei zu sein, und es wird genehmigt, das ist einmal die Voraussetzung. Ich habe mit Fachleuten der Stadterneuerung gesprochen, als Neueinsteiger hat man gute Chancen, auch dort aufgenommen zu werden. Dann gibt es einen Workshop zur Vorbereitung im Stadtrat und mit Stadterneuerung. Das ist einmal gratis solange, bis ein Leitbild gemacht wird. Dann kommen auf die Gemeinde folgende Kosten zu und immerhin ist ja der Kostenfaktor ein wesentlicher. € 1.125,-- pro Jahr für eine Leitbildformulierung. Das sind drei bis vier moderierte Abende. Dann eine 4 Jahre aktive Phase, ebenfalls mit dem Beitrag von € 1.125,-- pro Jahr. Das Land fördert € 3.000,--. In diesem Betrag ist miteingeschlossen, dass ein Mitarbeiter für 80 Stunden pro Jahr zur Verfügung gestellt wird. D.h. man hat dauernde Begleitung, dauernde Evaluierung. Es gibt in diesem Zusam-

menhang auch Vorteile für Mitgliedergemeinden, die gerade in unserem Stockerauer Fall sehr wesentlich sind. Es gibt eine zusätzliche Fassadenförderung kombinierbar auch mit der Althaussanierung in der Höhe von € 23.000,--. Wie gesagt, jeder, der mit offenen Augen durch unsere Stadt geht, weiß, wie notwendig das wäre. Es hat 2009 auch eine Ortskernförderung gegeben, es wird nächstes Jahr vielleicht durch etwas Anderes ersetzt werden. Warum gerade die Dorf- und Stadterneuerung. Wir haben uns in den letzten Monaten sehr intensiv auch mit anderen Städten auseinander gesetzt, die erfolgreiche Wege beschritten haben, die auf gutem Weg sind. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass es ganz wesentlich 2 Erfolgssäulen für den Erfolg dieser Städte gegeben hat. Die 1. Säule ist die Erarbeitung eines Konzeptes, nicht immer punktuell, das eine nach dem anderen und zum Schluss stellt man fest, dass es eigentlich nicht zusammen passt. Die 2. Säule ist die Eingliederung aller Verantwortlichen, nicht Diktat von oben, sondern gemeinsam Verantwortliche aus Politik, aus Verwaltung, aus der Bevölkerung erstellen dieses Konzept, nachdem auch vorgegangen wird, und da diese 4 Jahre dauernde Begleitung auch stattfindet, gibt es die Garantie, dass nicht etwas erstellt wird um viel Geld und dann in der Schublade liegt, so wie wir das in Stockerau schon erlebt haben. Also es sind insgesamt 5 x € 1.125,--, das ist ungefähr doppelt so viel wie die Machbarkeitsstudie für den Skaterplatz, die wir jetzt beschlossen haben und in de Schweiz geht. Die Schweiz wird es uns danken. Ich glaube, es ist ein Konzept, das wir in Stockerau gut brauchen können, das der Entwicklung unserer Stadt gut tut und ich empfehle dem Gemeinderat, diesem Antrag zuzustimmen.

Stadtrat de Witt: Warum ich diesem Antrag vorher nicht die Dringlichkeit gegeben habe – ÖVP – Gemeinderat – jetzt auf einmal ist es dringlich und wichtig und gestern war es noch nicht. Ich kenne den Verein nicht und man hat auch nicht die Chance sich jetzt darüber zu informieren. Hier kann man sagen, über das kann man im Dezember auch noch reden. Die zwei Säulen haben mir auch gefallen, die eine heißt Erwin und die andere heißt Pröll. Den Stift Willi in Tulln vergleichen mit Stockerau ist allerhand.

Stadtrat Holzer: Es wäre schön gewesen, wenn wir das etwas früher gewusst hätten, hätte man sich auch einlesen können. Teile, die aufgezählt wurden, macht doch das Stadtmarketing. Da können wir uns das Geld für den Manager sparen und dort reinstecken.

Gemeinderat Hopfeld: Das kann das Stadtmarketing nicht machen, man kann keine Förderungen über das Stadtmarketing bringen. 65 Städte verwenden dieses Programm und haben sich sehr viel geholt. Warum machen wir das nicht auch? Das ist keine einmalige Sache, durch 4 Jahre hindurch wird man begleitet, bis etwas umgesetzt ist.

Gemeinderat Moll: Städte wie Krems, Hollabrunn, Tulln werden bevorzugt vom Land NÖ – diesen Eindruck teile ich, nur für mich ist ganz genau das der Grund, warum ich diesem Antrag zustimmen möchte, weil ich der Überzeugung bin, wir müssen eine bessere Basis der Zusammenarbeit mit dem Land NÖ finden.

Tischklopfen

Gemeinderat Moll: Wer soll diesen Kontakt herstellen? Warum haben Sie das nicht in den letzten Jahren schon getan.

Tischklopfen

Gemeinderat Maurer: Seitens der Fraktion der GRÜNEN stehen wir diesem Antrag grundsätzlich positiv gegenüber. Bei uns steht im Vordergrund, was es dabei im Dialog mit den Bürgern geht. Das ist zurzeit wenig der Fall. Auch die Innenstadtbewegung, wobei man noch diskutieren kann, Einkaufszentren beim Bahnhof, ob es dazu gehört oder nicht. Für uns gehört es nicht dazu. Wir würden gerne zusammen mit dem Leader-Projekt, wir sind auch Mitglied des 10vorWien-Konzeptes, diese Auswirkungen näher beurteilen, bevor wir hier unsere Stimme dazu abgeben. Wir können es im Ausschuss Stadtentwicklung und Verkehr diskutieren. Stehen dem Antrag aber grundsätzlich positiv gegenüber.

Bürgermeister Laab: Kann mich fast Ihrer Wortmeldung anschließen. Es ist grundsätzlich so, dass man hier solche Dinge nicht einfach vom Tisch weisen sollte, aber natürlich die Information, die hier gekommen ist, durchaus aufarbeiten. Der Ausschuss Stadtentwicklung und Verkehr ist sicherlich das richtige Gremium. Projekte müssen finanziert werden, werden dann bewertet und mit einer Förderung versehen. Das muss man sich im Detail ausarbeiten. Meines Wissens nach, GR Hopfeld, gibt es in NÖ 61 Städte. Die Zusammenarbeit mit dem Land NÖ möchte ich nur sagen, ich habe versucht, wie ich 2006 hier mit dem Amt begonnen habe, einen Kontakt mit Herrn LH Pröll herzustellen, um ins Gespräch zu kommen. Es ist zwei Jahre nicht gelungen, hier einen Termin nach mehrmaligen Interventionen durchzuführen, erst kurz vor der Nationalratswahl im September ist es dann zu einem Termin gekommen. Ich bin auch dafür, dass man diesen Antrag insofern behandelt, dass man sagt, man sollte sich hier Klarheit verschaffen für den Gemeinderat im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, was das genau bedeutet. Ich habe versucht, über Internet heute mich schlau zu machen. Es wäre besser, darüber zu diskutieren, genau zu schauen, wo unsere Möglichkeiten liegen, wo wir auch hinein passen in die Fördermodelle. Wir sind der Kleinregion beigetreten, wir sind der Leaderregion beigetreten, damit die Stockerauer Betriebe die Fördermöglichkeit, die die EU bietet, nutzen können. Man sollte sich ernsthaft mit diesem Thema auseinander setzen. Heute wäre es zu voreilig.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Wenn ich ein Ventil aufgemacht habe, um einige Aggressionen gegen den Herrn LH aufzumachen, dann soll das so gewesen sein. Es gibt ja mehrere Fronten, wo Leute kämpfen. Wie StR de Witt sagt, er kann nicht abstimmen, weil er zu wenig Information hat, dann muss ich sagen, im Stadtrat hast du auch schon über einen Antrag abstimmen können, den du vorher überhaupt noch nicht gekannt hast. Ich glaube, ich habe das ganz gut erläutert. Kontakt zum Land – Kontakt ist immer was, was von zwei Seiten bedient werden muss. Man kann nicht nur die Schuld auf eine Seite schieben, das glaube ich, wäre unfair. Warum in erster Linie Städte genannt werden als erfolgreiche Städte, die ÖVP-regiert sind. Das kommt natürlich daher, weil die Leute die Angebote nützen. Es gibt auch SPÖ-Städte, die das nützen. Wenn man sagt, warum die ÖVP den Kontakt nicht schon lange hergestellt hat, möchte ich schon sagen, dass für Gemeindefinanzen immer der SPÖ-LHStv. zuständig ist, damals LHStv. Onodi und jetzt LHStv. Leitner. Wir haben den Antrag gestellt, dass wir die Mitgliedschaft beantragen in diesem Verein. Diese Mitgliedschaft ist mit keinen Kosten noch verbunden. Ich glaube, wir können heute beschließen, so wie der Antrag war, ob wir den Antrag auf Mitgliedschaft in diesem Verein stellen mit diesen Zielen oder nicht, auch das ist nicht verfrüht.

Gemeinderat Sebesta: Wir haben eine sehr kurze Zeitspanne gehabt, sich diesen Antrag anzusehen. Es wird immer bekrittelt, dass Anträge von uns zu kurzfristig eingebracht werden, jetzt macht man dieselbe Vorgangsweise. Diskutieren wir das im entsprechenden Ausschuss.

Bürgermeister Laab: Ich würde vorschlagen, man weist diesen Antrag nicht zurück, sich Klarheit verschafft über Hintergründe, Umfeld, etc. im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr und dann das aufbereitet für eine Beschlussfassung im Gemeinderat.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Wenn die Abstimmung verschoben wird, dann mit einem fixen Termin, nur unter der Bedingung, dass das im nächsten Gemeinderat abgestimmt wird. Nicht in den Ausschuss verweisen auf ewige Zeiten. Das ist keine Alternative für uns.

Bürgermeister Laab: Der Dezember wäre ein Termin, sich im Gemeinderat damit zu befassen.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Nicht als Möglichkeit sondern als definitiver – im Gemeinderat im Dezember wird das behandelt.

Bürgermeister Laab: Wenn man sich einigen kann, dass wir das im Dezember als Antrag haben und nicht heute darüber abstimmen – so die Vorgangsweise.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ+U	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	20
	ÖVP	9
	FPÖ+U	1
	GRÜNE	3

Bürgermeister Laab schließt die öffentliche Sitzung. Er beginnt mit der nicht öffentlichen Sitzung. (Siehe dazu Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung im Anschluss an die öffentliche 23. Gemeinderatssitzung vom 15.09.2009).

Der Bürgermeister

Helmut Laab

Für die SPÖ-Fraktion

StR. Elfriede Eisler

Für die ÖVP-Fraktion

Vizebgm. Christa Niederhammer

Für die FPÖ-Fraktion

GR. Gerald Moll

Für die GRÜNEN-Fraktion

StR. Mag. Ing. Andreas Straka

Für das Protokoll

StADir. Dr. Maria-Andrea Riedler

Schriftführerin

Doris Eder